

a 059536

WESTFALEN

HEFTE FÜR GESCHICHTE
KUNST UND VOLKSKUNDE

58. BAND · 1980 · HEFT 1-4

ASCENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG · MÜNSTER WESTFALEN

Marklo

Von Joseph Prinz

Wie wir aus der um die Mitte des neunten Jahrhunderts vielleicht in Werden a. d. Ruhr entstandenen *Vita antiqua Lebuini*¹ wissen, kamen die Führer des sächsischen Stammes in der vorkarolingischen Zeit alljährlich inmitten Sachsens in Marklo an der Weser zusammen, um Gesetze zu erlassen, Streiffälle zu schlichten und über Krieg oder Frieden zu beschließen. Wir setzen die berühmte Stelle mit der Übersetzung von Karl Hauck hierher²:

Regem antiqui Saxones non habebant, sed per pagos satrapas constitutos; morisque erat, ut semel in anno generale consilium agerent in media Saxonia iuxta fluvium Wisuram^a ad locum, qui dicitur Marklo. Solebant ibi omnes in unum satrapae convenire, ex pagis quoque singulis duodecim electi nobiles totidemque liberi totidemque lati^b. Renovabant ibi leges, praecipuas causas adiudicabant et quid per annum essent acturi sive in bello sive in pace, communi consilio statuebant.

^a Rolevinck, wie Anm. 8: *Weseram*.

^b Rolevinck: *et totidem lazzi*.

¹ Erstveröffentlichung nach Handschriften des 15. Jahrhunderts durch M. J. A. Moltzer, *De oudste levensbeschrijving van Lebuinus* (Niederländisch archief voor kerkgeschiedenis NS 6,3), 's Gravenhage 1909, S. 230-235; A. Hofmeister, *Vita antiqua Lebuini*, MGH SS 30, 2, 1934, S. 789-795. Zur Datierung in die Mitte des 9. Jahrhunderts vgl. zuletzt H. Löwe, Entstehungszeit und Quellenwert der *Vita Lebuini*, in: *Deutsches Archiv* 21, 1965, S. 345-370, bes. S. 354ff. Zur Lokalisierung nach Werden R. Drögereit, *Werden und der Heliand*, in: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 66, 1950, S. 61-64 und Löwe S. 360f.

² Hofmeister, wie Anm. 1, S. 793 bzw. K. Hauck, *Ein Utrechter Missionar auf der altsächsischen Stammesversammlung*, in: *Das erste Jahrtausend, Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Textband 2, Düsseldorf 1964, S. 734-745, bes. S. 737f.

³ G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 1, Kiel 1844, S. 60f. und 3 S. 114 Anm. 3 (in der 3. Aufl. des ersten Bandes, 1880, S. 366 Anm. 4 bzw. in der zweiten Auflage des 3. Bandes, 1883, S. 123 Anm. 2); W. Sikkell, *Zur germanischen Verfassungsgeschichte*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 1. Ergänzungsband, 1885, S. 14f. Weitere Literatur: *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*, bearb. von S. Abel, Berlin 1866, S. 96 Anm. 5 (2. Aufl., bearb. von B. Simson 1888 (Neudruck 1969) S. 117 Anm. 2), und A. Hofmeister, *Über die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen*, in: *Geschichtliche Studien*, A. Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht, Leipzig 1916, S. 85-

Einen König hatten die alten Sachsen nicht, sondern Statthalter in den Gauen. Auch war es Sitte, daß sie einmal im Jahr mitten im Sachsenland eine allgemeine Versammlung an der Weser bei dem Ort, der Marklo heißt, abhielten. Dort kamen gewöhnlich alle Statthalter zusammen sowie aus den einzelnen Gauen zwölf auserwählte Adlige und ebensoviel Freie und ebensoviel Liten. Sie erneuerten dort ihre Gesetze, fanden das Urteil in den wichtigsten Rechtsfällen und beschlossen, was sie während des Jahres an Kriegs- und Friedensunternehmungen durchführen wollten, in gemeinsamer Beratung.

Gegen überspitzte Kritik, besonders durch die Rechtshistoriker³, denen sich dann die Historiker, von denen ich nur Albert Hauck nenne⁴, anschlossen, die letztlich das sächsische Stammesrecht überhaupt in Frage stellen wollten⁵, hat sich schließlich doch die Überzeugung durchgesetzt, daß der Mar-

107 (Neudruck in: *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes*, hg. von W. Lammers, Wege der Forschung L, Darmstadt 1967, S. 1-31).

⁴ A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2, Leipzig 1890 (in der 6. Aufl. 1952 S. 359 Anm. 9).

⁵ Die Entwicklung der Beurteilung des Marklo-Berichtes von einer ersten Gläubigkeit (seit Rolevinck, wie Anm. 8) bis hin zur entschiedenen Ablehnung beschreibt Hofmeister, wie Anm. 3 S. 86f. (Neudruck S. 2-5). Bis zur Entdeckung der älteren Vita kannte man ja auch nur die von dem Mönch Hukbald von St. Amand zu Beginn des 10. Jahrhunderts kompilierte Fassung. Zu ihr vgl. Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vorzeit und Karolinger 5, bearb. von H. Löwe, Weimar 1973, S. 554f.

W. Wattenbach selbst hatte in seinem Werk bis in die sechste Auflage (1893, S. 408) noch Hukbalds Vita gelobt, die Bearbeiter der siebten Auflage, E. Dümmler und L. Traube (1904, S. 336), bezeichneten sie dagegen als »wertlos«!

Die jüngste Entwicklung in der Beurteilung (nun der älteren Vita!), besonders die wieder aufgelebte Kritik bei A. K. Hömberg, *Westfalen und das sächsische Herzogtum* (Schriften der Historischen Kommission Westfalens 5), Münster 1963, bes. S. 5 mit Anm. 20 (S. 99f.) und W. Kronschlag, *Die Entstehung der Vita Lebuini*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 36, 1964, S. 1-27, schildert Hauck, wie Anm. 2, S. 738ff. Vgl. dazu auch Löwe, wie Anm. 1, S. 346 Anm. 8 und H. Büttner, *Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen*, in: *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben* 1, Düsseldorf 1965, S. 466 Anm. 84.

klo-Bericht der *Vita antiqua Lebuini* voll ernst zu nehmen ist⁶. Er wird von Karl Hauck im Anschluß an eine Vermutung von Hofmeister im Kern auf eine »Hausüberlieferung« der am Geschehen in Marklo beteiligten Adelsfamilie des Folkbracht zurückgeführt⁷.

Einzig offen ist noch die Frage nach der Lage Marklos, wobei es vorab auch noch unklar ist, ob dieser *locus* Marklo ein Ort, eine Gegend oder etwa ein Grenzwald gewesen ist. Doch während die ältere Forschung seit Werner Rolevinck (um 1474)⁸ stets nur von einem Ort Marklo an der Weser sprach⁹, hat man sich inzwischen auch hierin, besonders seit der Deutung des Namens als »lichter Wald« durch den Germanisten Edward Schröder¹⁰ ganz allgemein auf eine »Lichtung im Grenzwald« (=Mark) geeinigt¹¹. Mit dieser Formulierung schuf man sich aber wieder eine neue Schwierigkeit, denn was für eine Grenze sollte damit angesprochen sein, an der sich die Führer der

sächsischen Gauen trafen? Eine politische Grenze, gleich welcher Zeitstellung, d. h. von der Antike bis zum Mittelalter, läßt sich im Wesertal mit alleiniger Ausnahme des Angrivarierwalles bei Leese auf dem rechten Weserufer nicht finden¹². Ist es denkbar, daß die durch ihn markierte Stammesgrenze der Angrivarier aus dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt noch nach 700 Jahren als solche nicht nur noch bekannt, sondern irgendwie auch noch existent und von politischer Bedeutung war, obwohl damals, d. h. um 800 das ganze Wesertal von Bremen hinauf bis Hameln und noch darüber hinaus zum sächsischen Stammesdrittel der Engern gehörte¹³?

Bekannt war der Angrivarierwall noch bis in die Neuzeit hinein, denn der von Tacitus erwähnte *agger*¹⁴ blieb auch nach seiner Zerstörung in seinen Trümmern immer sichtbar, wie die gelegentlichen mittelalterlichen Erwähnungen in Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen und die Karten noch des

18. Jahrhunderts erkennen lassen¹⁵. Selbst seine Bedeutung als Grenze blieb erhalten, auch wenn man im achten Jahrhundert und erst recht später sicher nichts mehr von den alten Angrivariern gewußt hat. Es ist aber bedeutsam, so will es scheinen, daß man noch im 15. Jahrhundert das Gebiet der Grafschaft Hoya, zumindest den Südosten derselben als die *terra antiquorum Saxonum* bezeichnete¹⁶, freilich nur bis an die Warmenau, wodurch zwar das Großkirchspiel Lohe (=Marklohe), nicht aber der südlich anschließende Streifen der Geest an der Weser bis Leese, d. h. bis zum Angrivarierwall in dieses »Land der Altsachsen« einbezogen wurde¹⁷.

Ob man darin aber noch eine späte Reminiszenz an ein altes Kerngebiet der Sachsen vor ihrem weiteren Ausgreifen in den niedersächsisch-westfälischen Raum sehen darf¹⁸, muß wohl fraglich bleiben. Reichte bis hierher etwa der erste Vorstoß der Sachsen im 4./5. Jahrhundert? Nur am Rande vermerken wir, daß die einzige offene Stelle in dem

breiten natürlichen Moor- und Heidegrenzstreifen an der Weser, der durch den Angrivarierwall bei Leese geschlossen war, noch heute die Grenze zwischen Niedersachsen und Westfalen markiert!

Merkwürdigerweise sollte dieser so geschichtsträchtige Punkt an der Weser bei der Suche nach dem altsächsischen Stammesding »im Marklo« noch eine Rolle spielen, ohne daß dabei seine einstige Bedeutung erkannt worden wäre. Da sich, wie gesagt, die Forschung lange nicht von der Vorstellung freimachen konnte, der *locus* Marklo müsse unbedingt ein Ort gewesen sein, suchte man entlang der mittleren Weser immer wieder nach einem passenden Ortsnamen.

Der erste in der langen Reihe der »Lokal«-Forscher war, wenn ich richtig sehe, Christian Ulrich Gruben, der tüchtige Bürgermeister von Hannover und kundige niedersächsische Geschichtsforscher (1692–1767)¹⁹. In seinem im Jahre 1737 erschienenen *Disceptationes forenses cum observatio-*

⁶ Inzwischen ist diese Auffassung auch in die Handbücher eingegangen. Vgl. z. B. Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte¹, bearb. von H. Grundmann, Stuttgart 1970 S. 136 (Literatur S. 141, 2).

⁷ Hofmeister, wie Anm. 1, S. 792 Anm. 12 bzw. ders., Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo, in: Historische Zeitschrift 118, 1917, S. 189–221; Hauck, wie Anm. 2, S. 744 bzw. ders., Die Herkunft der Liudger-, Lebuin- und Marklo-Überlieferung, in: Festschrift für Jost Trier, Köln-Graz 1964, S. 221–239.

⁸ W. Rolevinck, De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae. O. J. (um 1474; Neudruck mit Übersetzung von H. Bückler, Münster 1953) II, 1 (Bücker S. 60ff.). Daraus: Bernhardt Wittii Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae (um 1512/17); Druck besorgt von P. Placidus Cuer. Münster 1778, S. 94ff. (Vgl. dazu J. Frommelt, Bernhard Witte. Sein Leben und die Handschrift seiner Westfälischen Geschichte, Arnberg 1908, S. 12). Zu Rolevinck's Leben und Werk vgl. H. Bückler, Werner Rolevinck. Leben und Persönlichkeit im Spiegel des Westfalenbuches, in: Geschichte und Kultur. Schriften aus dem Bischöflichen Diözesanarchiv Münster, Hg. D Dr. A. Schröder 4, Münster 1953. Da der Kartäuser Rolevinck seit seinem Eintritt in den Orden (1447) sein Kloster in Köln zweifellos nicht mehr verlassen konnte, müssen seine westfälischen Lokalkenntnisse aus der Zeit vor diesem Jahre stammen.

⁹ Als erster (?) Ch. U. Gruben, *Disceptationes forenses cum observationibus*, Leipzig 1737, der die Erstausgabe von Hukbalds *Vita Lebuini* im sechsten Bande von L. Surius' *De probatis Sanctorum historiis*. 1575 S. 282ff. benutzte. Leibniz (1646–1716) hatte in seinen zu Lebzeiten nicht gedruckten *Annales Imperii* merkwürdigerweise nicht glauben wollen, daß Lebuin nach Engern bis zur Weser habe vordringen können, und Marklo deshalb in Westfalen an der friesischen Grenze (!) gesucht (G. W.

Leibniz, *Annales Imperii* I; im Erstdruck, besorgt von G. H. Pertz, Gesammelte Werke I, Folge 1. 1843, S. 38).

¹⁰ E. Schröder, Sachsen und Cherusker, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10, 1933, S. 5–28, bes. S. 15 (Neudruck: Entstehung, wie Anm. 3, S. 207–231, bes. S. 218); ders., Der Name Werla, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 68, 1935, S. 37–43, bes. S. 40.

¹¹ Vgl. z. B. K. D. Schmidt, Widukind, Göttingen 1935, S. 10; G. Rühning, Oldenburgische Geschichte, Oldenburg 1937, S. 23; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen I, München 1938, S. 60 Anm. 2; H. Rothert, Westfälische Geschichte I, Gütersloh 1949, S. 65 und 73f. (»im Marklo... ein heiliger Hain der Hochgötter«); Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 2, Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1958, S. 276 (Drögereit); Löwe, wie Anm. 1, S. 369; R. Wenskus, Sachsen – Angelsachsen – Thüringer: Entstehung... wie Anm. 3, S. 483–545, bes. S. 494; zuletzt M. Last, die Sozialordnung der Sachsen nach den Schriftquellen, in: Sachsen und Angelsachsen. Katalog der Ausstellung des Helms-Museums (Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte), Hamburg 1978, S. 450.

¹² Vgl. dazu meinen Beitrag »Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholze (1115)«, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. v. H. Stob (Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600 3. Forschungsband.) Münster 1970 S. 75–112 (mit einer Karte), bes. S. 79–83.

¹³ Vgl. die in Anm. 12 genannte Karte hinter S. 112 (Text dazu S. 79ff.).

¹⁴ Tacitus, *Annalen* II 19: *lato aggere, quo (Angrivarii) a Cheruscis dirimentur* (vgl. L. Schmidt, wie Anm. 11, S. 91 und zuletzt Historische Stätten, wie Anm. 11, S. 244 (Drögereit).

¹⁵ Der Grabungsbericht von G. Bersu, G. Heimbs, H. Langen und C. Schuchhardt, Der Angrivariercheruskische Grenzwall (bei Leese), in: Prähistorische Zeitschrift 17, 1926, S. 100–131.

Dieser 1925 ausgegrabene Wall südlich von Leese (vgl. aus der älteren Literatur nur W. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 8, Hannover 1854, S. 1ff. Nr. 1 und S. 6 Nr. 5; ferner L. Schmidt, wie Anm. 11 S. 91, C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, München-Berlin 1928, S. 246, G. Heimbs, Der Angrivariercheruskische Grenzwall, in: Mindener Heimatblätter 10, 1932 Nr. 2) war im Mittelalter noch als »de lange damm« bekannt (vgl. Prinz, wie Anm. 12, S. 79 Anm. 36). Ja, er erscheint noch 1737 auf der von Gruben seiner Abhandlung beigegebenen Karte (vgl. Abb. 1) als der »Hohe Zaun« und auch die auf der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764/86 südlich Leeses eingezeichneten »Alte Linien« scheinen sich auf ihn zu beziehen (Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764–86: Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1: 40000, hg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen, 3. Lfg. 1927 Bl. 106/115).

¹⁶ Vgl. dazu die Belege bei v. Hodenberg, wie Anm. 15, S. 9ff. Nr. 5, doch gehen diese nicht über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Wie die Stelle in einer Urkunde von 1241... *ab eo loco, ubi parochia Lo expirat usque in Saxoniam* (Westfälisches Urkundenbuch (=WUB) 6. Die Urkunden des Bistums Minden, vom Jahre 1201–1300, bearb. von H. Hoogeweg, Münster 1898, S. 96 Nr. 352) zu interpretieren ist, lasse ich dahin gestellt (in einer Parallelurkunde heißt es statt dessen *ab eo loco, quo parochia Lo expirat ab utraque parte Wisere, quousque extenditur dyocesis Mindensis et dyocesis Hildensemensis et in dyocesi Paderbornensi*; ebd. S. 97 Nr. 354) In den frühmittelalterlichen Quellen sind die *antiqui Saxones* (seit Beda) die Festlandsachsen (im Gegensatz zu den Angelsachsen) schlechthin (vgl.

M. Lintzel, die *Vita Lebuini antiqua*, in: Sachsen und Anhalt 7, 1931, S. 76–108, bes. S. 97f. (Neudruck: Ausgewählte Schriften 1, Berlin 1961, S. 235–262, bes. S. 252f.) mit weiteren Belegen. Aus Beda hat auch Rolevinck sein »antiqua Saxoniam, nunc Westphalia dicta« entliehen (vgl. Bückler, wie Anm. 8, S. 50).

¹⁷ Die Zurücknahme der natürlichen Grenze in dem breiten Moor- und Heidegürtel bei Leese/Stolzenau zu beiden Seiten der Weser auf die Warmenau (l. der Weser) hängt vermutlich mit der Begrenzung des 1063 von Heinrich IV. der Bremer Kirche geschenkten Forstbannes nach Süden durch diesen Wasserlauf zusammen (DH IV. Nr. 115; H. O. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11, Hannover 1937, S. 67 Nr. 282), durch die dann die jüngeren Verwaltungsgrenzen vorprogrammiert waren.

¹⁸ Diese *terra antiquorum Saxonum* ist von den Forschern, die sich mit der Stammesbildung der Sachsen beschäftigt haben, nicht in ihre Überlegungen einbezogen worden (vgl. die von Lammers, Entstehung..., wie Anm. 3, zusammengestellten Arbeiten). Es ist hier nicht der Platz, der Frage nach Sinn und Bedeutung dieser Bezeichnung nachzugehen. Von Wichtigkeit für sie ist vor allem der Beitrag von A. Genrich, Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen, in: Niedersachsens Urgeschichte 30, 1961, S. 9ff., der in dem Gebiet zwischen Schlüßelburg und Verden ein »geschlossenes Siedlungsgebiet« sieht (ebenda S. 13). Schon K. Tackenberg hatte bemerkt, daß die sächsisch-chaukischen Bodenfunde vor der alten nordlichen Cheruskergränze in der Gegend Nienburg-Stolzenau halmachen (ebenda 8, 1934 S. 423f.).

¹⁹ Allgemeine Deutsche Biographie 10, 1879, S. 60–64; Neue Deutsche Biographie 7, 1966 S. 234f. Wegen der (ungedruckten) Äußerung Leibniz' vgl. o. Anm. 9.

nibus schrieb er an dritter Stelle eine *observatio* über die sächsische Stammesversammlung in Marklo: »De Marklo ad Visurgim Saxorum Campo Martio«²⁰. Darin druckte er zunächst die Kapitel 11 bis 13 aus der *Vita Lebuini* des Hukbald von St. Amand aus dem Erstdruck desselben bei Surrius ab²¹ und versuchte dann nach einem Exkurs über die Grafschaften der Herzöge von Sachsen im Wesergebiet im § III den Ort Marklo mit einem der zu seiner Zeit noch bekannten Ortschaften an der Weser zu identifizieren, wobei er einleitend gleich zugab, daß er über eine Wahrscheinlichkeit einer Lokalisierung nicht hinauskommen werde²². Aber, »da sich nun an der Weser *ex diplomatibus* ein Ort gleichen Namens Marslo in *media Saxonia in Pago Angeri* hart bei Lese, Stoltzenau gegen über zeigt, und dagegen bisher noch kein anderer Ort des Namens an der Weser ausfindig zu machen gewesen, so kann, zumahlen nach allen übrigen dabei zusammen tretenden Umständen, die Vermutung wohl nicht anders, als auf eben dieses Marslo fallen«²³.

Daß sich dabei eine »so kleine *Mutatio unius litterae K* in *S* von Marklo in Marslo in der Abschrift vorzutut«, störte den wackeren Landeshistoriker nicht. So etwas könne bei einer Abschrift ja doch nur zu leicht vorkommen²⁴. Viel wichtiger schien ihm zu sein, daß sich hinter der ersten Silbe des Ortsnamens Mars- der Kriegsgott der alten

Germanen verberge, der ja auch im Namen der berühmten Eresburg vorkomme, dazu dann auch noch in dem Marslo benachbarten Orte Marsbergen. Die *terminatio* ... Lo komme in dieser *regio Saxoniae* häufig vor und bedeute zweifellos Wald. Von dem ihm befreundeten Abt Georg Ebel von Loccum besorgte sich Gruppen urkundliches Material über den Ort Marslo und, was für uns besonders wichtig und wertvoll ist, eine Karte der Situation um den zu seiner Zeit bereits wüst gewordenen Ort Marslo, die der Abt offensichtlich eigens für Gruppen selbst gezeichnet oder hat anfertigen lassen²⁵. Diese Karte zeigt hart an der Weser bei Marslo auch noch den »Hoher Zaun«, offensichtlich ein Rest eben jenes, im 14. Jahrhundert »langer damm« genannten Walles, in dem man den schon von Tacitus erwähnten Grenzwall der Angrivarier gefunden zu haben glaubt²⁶.

Der Hinweis Gruppen's blieb lange Zeit unbeachtet²⁷. Erst nachdem Georg Heinrich Pertz die *Vita Lebuini* des Hukbald von St. Amand in die *Monumenta Germaniae Historica* aufgenommen hatte²⁸, begann man wieder, sich für die Lage Marklos zu interessieren. Freilich die Deutung Gruppen's auf den wüsten Ort Marslo hart südlich von Lese und damit unmittelbar am Angrivarierwall(!) hatte schon Pertz aus sprachlichen Gründen abgelehnt, aber auch seinem Hinweis auf einen Gutshof Markenah in der Grafschaft Diepholz²⁹

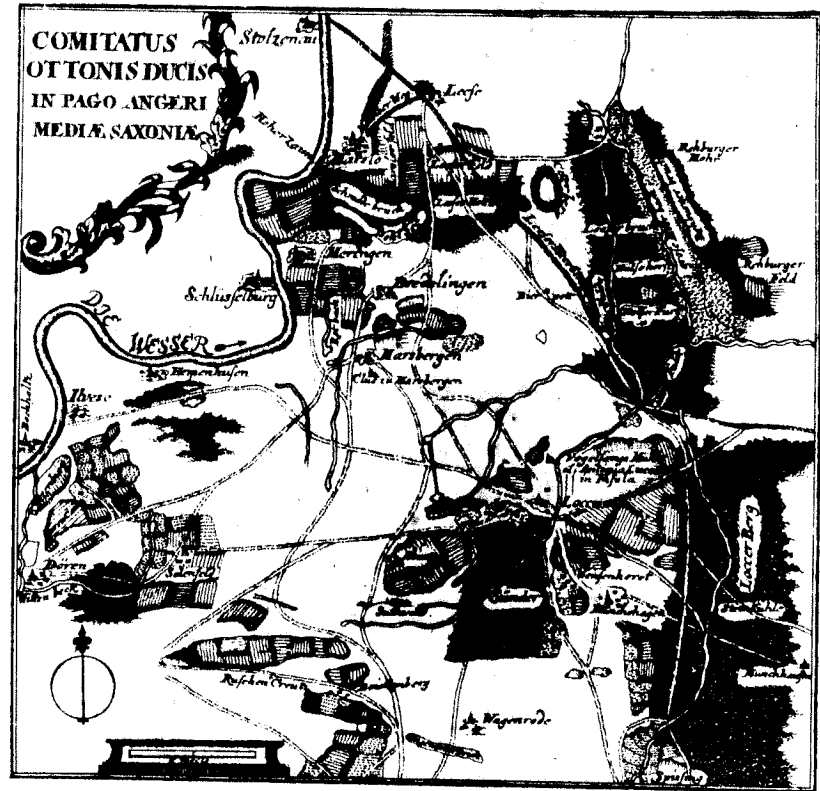
Vgl. WUB 6, wie Anm. 16, Nr. 478 (mit Anm.), 570, 571, 1318 sowie WUB 10, Die Urkunden des Bistums Minden 1301/1325, bearb. von R. Krumboltz, Münster 1940 (2. Aufl. 1977, bearb. von J. Prinz), Nr. 447. Zu der Karte schreibt der Abt (Gruppen, wie Anm. 9, S. 881): »Der Ohrt Marslo, dessen Name noch in den Marsloer (vulgo Maser) Felde, Weg und Zehndten übrig, und bey den von vielen Seculis also genandten hohen Zaun belegen (Lockumsche Grenz-Beschreib. de Anno 1476, und Holving de Anno 1521), ist auf angefügter Charte nebst den umliegenden desolirten Oehrtern Meringen, Bredelingen, Marsbergen, Ahburg, Wesenhorst, Antiqua Lucca, Monichusen, den alten Stammbause der von Münchhausen, Suthfelde, Wagenrode auf das accurateste bermercket.«

²⁰ Vgl. o. S. 4f.

²¹ Die »Historischen und diplomatischen Abhandlungen« von J. H. Steffens, Celle 1763, in denen dieser auf Marklo eingegangen sein soll (vgl. Mooyer, wie Anm. 26, S. 190), waren mir nicht zugänglich.

²² MGH SS 2. 1829, S. 360-364.

²³ Pertz, wie Anm. 23, S. 362 Anm. 3, wobei er aus diesem Namen »Marke-nah« und dem des benachbarten »Heiligen-loh« auf ein altes »Mark-loh« schloß! Das Gut heißt übrigens richtig Markonah und liegt nicht in der Grafschaft Hoya, sondern in der Grafschaft Diepholz, ist vermutlich auch jungen Ursprungs.



1. Karte aus: Ch. U. Gruppen, Disceptations forenses cum observationibus, Leipzig 1737

erging es nicht besser. Da die Rechtshistoriker bald, wie gesagt, die ganze Geschichte vom altsächsischen Stammesthing in Zweifel zogen bzw. völlig verwarfen³⁰, gab die zünftige Wissenschaft die Suche nach Marklo ebenso rasch wieder auf.

Die Landeshistoriker waren nicht so ängstlich und zurückhaltend. Der kenntnisreiche Mindener

Kaufmann und Lokalhistoriker Ernst Friedrich Mooyer tippte 1832 auf eine gleichfalls *Marslo* heiße Wüstung in unmittelbarer Nähe von Minden³¹, was sprachlich natürlich ebenso unmöglich ist wie das Gruppen'sche *Marslo*. Trotzdem fand diese Deutung Zustimmung, so z. B. in der »Geschichte des Niedersächsischen Volkes« von

³⁰ Vgl. o. Anm. 3.

³¹ E. F. Mooyer, Andeutungen über die muthmaßliche Lage des Versammlungsortes der Altsachsen, Marklo,

in: Ledeburs Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates 8, 2, Berlin 1832 S. 173-191, bes. S. 179. A. C. Wedekind, Noten zu einigen

Schaumann³². Während Wilhelm von Hodenberg noch einmal Grupen's Vorschlag (*Marslo*) aufgriff (1854), suchte der schaumburg-lippische Heimatforscher Carl Friedrich Wippermann wenig später, d. h. im Jahre 1859 in seiner Beschreibung des Bukkigaues Marklo »nicht sowohl in einem damals bewohnt gewesenem Orte, sondern mehr in einer Waldgegend,« wofür er dann den Schaumburger Wald südlich von Bad Rehburg am passendsten³³ fand.

Ludwig August Theodor Holscher endlich brachte dann 1876 Lohe an der Weser knapp unterhalb des Einflusses der Warmenau in der Grafschaft Hoya in Vorschlag, das nach seiner Meinung »aller

Wahrscheinlichkeit nach« das gesuchte Marklo sei³⁴. Hier schien das Ei des Kolumbus gefunden zu sein! Die Ansicht Holscher's wurde von der Lokal- und Landesforschung gerne aufgegriffen³⁵ und verfestigte sich immer mehr, so daß Richard Drögereit im Jahre 1958 schreiben konnte: »Mit Sicherheit läßt sich annehmen, daß hier (d. h. in Marklohe) und nicht in dem ausgegangenen Marslo (s. Leese) jenes Marklo lag, das die Versammlungsstätte der Abgeordneten der drei Stände aus allen Gauen des Sachsenstammes gewesen ist³⁶.

Die vorsichtige und zurückhaltende Skepsis namhafter Historiker wie etwa Hofmeister (1916/17) oder Lintzel (1935f.)³⁷ war vergessen. Erst jüngst

torien-Ploetz 1., hg. von G. W. Sante und A. G. Ploetz-Verlag, Würzburg 1964, S. 348. Für Genrich, wie Anm. 18, S. 53, »gewinnt ... Marklo (auf Grund seiner siedlungsarchaischen Erkenntnisse) an Wahrscheinlichkeit!«

³² Hofmeister, wie Anm. 3, S. 106 Anm. 65 bzw. S. 30 Anm. 65; ders., Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo, in: Historische Zeitschrift 118, 2, 1917, S. 189–221; M. Lintzel, Karl der Große und Widukind, 1935, S. 12 (Neudruck: Ausgewählte Schriften 1, 1961 S. 202); ders., Gau, Provinz und Stammesverband in der altsächsischen Verfassung, in: Sachsen und Anhalt 5, 1929 S. 1–37, bes. S. 30ff. (Neudruck: Ausgewählte Schriften 1, 1961 S. 286ff.). Vgl. auch W. Lammers, die Stammesbildung bei den Sachsen, in: Westfälische Forschungen 10, 1967 S. 25–57 (Nachdruck: Entstehung ..., wie Anm. 3, S. 263–331, bes. S. 303f.). Schon immer hat es neben solch' klaren Äußerungen auch Forscher gegeben, die sich einer Stellungnahme mit Bedacht enthalten haben, so z. B. schon 1847 Erhard (H. A. Erhard, Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus 1, Münster 1847, S. 58 Nr. 102 bzw. S. 64 Nr. 137), so Abel, wie Anm. 3 S. 96 mit Anm. 5 (2. Aufl. 1888 S. 117 mit Anm. 2) so auch F. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung, in: Historische Zeitschrift 129, 1924 S. 199f. (Neudruck: Entstehung ..., wie Anm. 3, S. 42f.); K. Brandt, Karls des Großen Sachsenkriege, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10, 1933, S. 49 (Neudruck: Ausgewählte Aufsätze, 1938 S. 232–254, bes. S. 251) und Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. von W. Lammers (Wege der Forschung 185), Darmstadt 1970, S. 3–28, bes. S. 25. Auf der beigegebenen Karte (S. 35 bzw. S. 10) ist aber Lohe eingezeichnet! Ebenso H. Aubin, Ursprung und ältester Begriff von Westfalen, in: Der Raum Westfalen 2, Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur 1, Berlin 1955, S. 15 (auf der Karte 3 (hinter S. 22) ist aber Markloh mit Fragezeichen eingetragen). Vgl. auch noch A. Genrich, Zur Geschichte der Altsachsen auf dem Kontinent, in: Die Kunde NF 16, 1965 S. 107–129, bes. S. 128 (Neudruck: Entstehung ..., wie Anm. 3, S. 446–482, bes. S. 481) In meiner Hab. Schrift »Untersuchungen zur Geschichte

ist diese »Sicherheit« in der Gleichsetzung des altsächsischen Marklo mit dem im Jahre 1934 in Marklohe umgetauften Lohe an der Weser (Kr. Nienburg) wieder in Zweifel gezogen worden und zwar von Karl Hauck, der in seinem eingangs zitierten Aufsatz »Ein Utrechter Missionar auf der alt-sächsischen Stammesversammlung« noch einmal den besonderen Wert des Marklo-Berichtes der *Vita Lebuini antiqua* herausgestellt und abschließend dazu bemerkt hat³⁸: »Es lohnt sich daher, erneut zu prüfen, wie groß oder wie gering unsere Chancen sind, diesen Vorort des Stammes an der Weser im Gelände wiederzufinden. Denn es ist doch offener, als man meint, daß er gerade in jenem Lohe an der Weser gesucht werden muß, das nach 1933 in Marklohe umbenannt worden ist³⁹.

In einem weiteren Aufsatz hat Hauck dann fünf Jahre später den bereits von Werner Rolevinck im 15. Jahrhundert gegebenen Hinweis auf eine Herforder Überlieferung zum Schauplatz des Entrückungswunders Lebuins von Marklo in der Nähe

der altsächsischen Gauen«. 1940 Münster (Masch. Schrift) habe ich mich gleichfalls einer Stellungnahme enthalten, obwohl ich »Marklohe« in meine Gaukarte (G. Schnath, Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 20), Berlin 1939, Bl. 26/27 eingetragen hatte.

³⁸ Wie Anm. 2, S. 745.

³⁹ Nach Auskunft des Herrn Samtgemeindedirektors Robbe der Samtgemeinde Marklohe erfolgte die Umbenennung nach dem Protokollbuch der Gemeinde Lohe am 26. September 1934, nachdem zunächst am 2. April desselben Jahres der Name der Gemeinde in »Lohe bei Nienburg« (Weser) geändert worden war. Zur Begründung dieser (staatlichen) Maßnahme wurden die häufigen Verwechslungen, die zwischen »Lohe bei Nienburg« und anderen Orten gleichen Namens (einer sogar im Süden des Kreises Nienburg) aufgetreten waren, angeführt. Der Grund für diesen plötzlichen Wirtswag lag nach Meinung des Herrn Oberkreisdirektors Wiesbrock von Nienburg in der Kreisneuordnung von 1932, durch die der Kreis Nienburg mit der Übernahme des bisherigen Kreises Stolzenau auf einmal drei Orte mit dem Namen Lohe zählte. Zwei davon mußten umbenannt werden: Lohe bei Uchte wurde in Lohhof, Lohe bei Nienburg in Marklohe umbenannt, während Lohe bei Wenden seinen Namen behielt. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Hauptstaatsarchives Hannover genehmigte das Preußische Staatsministerium mit Erlaß vom 4. April 1934, daß der Name der Landgemeinde Lohe bei Nienburg, Kr. Nienburg in »Marklohe« geändert werde. Eine Begründung wurde nicht gegeben. Wer nun aber der geschichtskundige bzw. -befähigte Initiator der Umbenennung von Lohe in Marklohe gewesen ist, war mit Hilfe der genannten Instanzen nicht zu ermitteln.

dieser Stadt⁴⁰ wieder aufgegriffen und entsprechend Marklo »am überzeugendsten« in der Nähe von Herford lokalisiert, »wo am Hilgenböckerhof an der Egge noch immer der Platz des Entrückungswunders markiert ist⁴¹.« Die Lokalforschung hatte bereits vor 150 Jahren ähnliche Überlegungen angestellt, ist damit aber bei der zünftigen Geschichtsforschung nicht durchgedrungen. Bereits kurz nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der *Scriptores Monumenta Germaniae Historica* von Pertz mit dem Text der *Vita Lebuini* des Hukbald (1829) war in den »Westfälischen Provinzial-Blättern« ein auf Angaben des Herforder Bürgermeisters (August Victor Wilhelm) Rose fußender Bericht erschienen, in dem auf die »Hilgenboke« (bei Herford) als den Baum, in dem sich Lebuin nach seinem Auftreten in Marklo vor dem Zorn der Sachsen verbergen konnte, hingewiesen und aus diesem Faktum der Schluß gezogen wurde, Marklo müsse ganz in der Nähe von Herford gelegen haben⁴².

Daß dabei eine nationalsozialistische, gegen den »Sachsen-schlächter Karl« gerichtete Sachsenephorie eine Rolle gespielt habe, brachtet man nach obigem doch wohl nicht anzunehmen. Nach Mitteilung des heimatkundigen Herrn Direktors Ziegler, Nienburg, brachte die Lokalpresse (»Die Härke«) seinerzeit keinerlei Hinweise auf ein in diese Richtung zielendes Ein- bzw. Mitwirken von Parteinstanzen. Für die freundlich gewährte Hilfe bei meinen Nachforschungen darf ich den genannten Behörden und Persönlichkeiten meinen besten Dank sagen.

⁴⁰ Im Anschluß an ein längeres Zitat aus der *Vita Lebuini* schreibt Rolevinck: *Arbor quaedam usque hodie perseverat iuxta partes Hervordiae civitatis, quae se, ut fertur, divinitus aperuit et sanctum Lebuinum abscondit* (Bücker, wie Anm. 8, S. 62; abscondit ebenda ist ein Druckfehler).

⁴¹ K. Hauck, Stammesbildung und Stammestradiation am sächsischen Beispiel, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 34, 1969, S. 44, unter Bezugnahme auf J. Normann, Herforder Chronik, Herford 1910, S. 24. Bereits im Jahre 1966 erscheint auf der Karte 1 zu Hauck's Beitrag »Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum« in: Kunst und Kultur, wie Anm. 12, 1, 1966 S. 97–121 (Neudruck: Die Eingliederung ..., wie Anm. 32, S. 416–448) »Marklo« im Weserkiez südlich der Porta Westfalica (mit Fragezeichen).

⁴² W. Redecker, Westfälische Sagen, in: Westfälische Provinzial-Blätter 1, 4, 1830 S. 53. Der anonyme Aufsatz »Der Priester Lebuin im Jahre 772 auf dem Landtag der heidnischen Westfalen oder der Baum des Lebuin bei Herford«, in: Volksblatt für Minden-Ravensberg, 1859 Nr. 15 (vgl. Westfälische Bibliographie 2, 3, 1970 S. 278 I. Nr. 8137) war mir nicht zugänglich. Auf der dem Buch von Normann beigegebenen Flurkarte Her-

Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters 2, Göttingen 1835, S. 472 Anm. 680, stimmte dagegen Grupen's Deutung zu. Zu der von Mooyer vorgeschlagenen Wüstung Marslo (*Merteslo*, *Masseloh*) bei Minden vgl. K. Horstmann, die Entwicklung von Landschaft und Siedlung in der Umgebung Mindens, Diss. Berlin 1933 (Druck: Mindener Jahrbuch 7, 1935), S. 40 und Karte auf S. 38, sowie W. Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, Diss. Göttingen 1957 (Druck: Mindener Jahrbuch NF 6, 1957), S. 69 Anm. 148 und S. 240 f.

³³ A. F. H. Schaumann, Geschichte des Niedersächsischen Volkes, Göttingen 1839, S. 73 (mit Anm. 39) und S. 252f.

³⁴ Von Hodenberg, wie Anm. 15, S. 6 bzw. C. F. Wippermann, Beschreibung des Bukkigaues, Göttingen 1859, S. 178f. Unter Berufung auf J. Grimm (Deutsche Mythologie 1, 1844 S. 60) wollte Wippermann »Mark« nicht so sehr als Grenze, sondern als Wald interpretieren (ebenda S. 179).

³⁵ L. A. T. Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 33, 2, 1875, S. 41–185; 34, 2, 1876 S. 1–168; 35, 2, 1877 S. 1–95 (auch als Sonderdruck mit eigener Blattzählung 1877). Das betreffende Zitat steht in Bd. 34, 2 S. 140 (Sonderdruck S. 284).

³⁶ Vgl. z. B. H. Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz 1, Hannover 1901, S. 71f. und S. 593. Auch K. Löffler glaubte 1917/18, »daß am ehesten an Lohe bei Nienburg am linken Weserufer zu denken« sei (Westfalen 9, 1917/18, S. 84 Anm. 2 bzw. Niedersachsen 23, 1917/18, S. 188f.), ebenso E. Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 47), Hildesheim 1938 S. 5, der sich dabei auf die Autorität von Aloys Schulte berufen konnte, der schon 1931 geschrieben hatte »... glaube ich, in dem Dorf Lohe den alten Versammlungsort Markloh ... gefunden zu haben« (Der Raum Westfalen 1, Grundlagen und Zusammenhänge, Berlin 1931, S. 167).

³⁷ Historische Stätten, wie Anm. 11, S. 276. Ähnlich bestimmt identifizierte auch G. Schnath das altsächsische Marklo mit dem heute Marklohe heißen Ort bei Nienburg, in: Geschichte der deutschen Länder »Terri-

Zweifellos ist diese »heilige Buche« bei Herford auch gemeint, wenn Leopold von Ledebur in seinem 1825 niedergeschriebenen Manuscript »Das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg in Beziehung auf Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums« unter Herford bemerkt: »Ein anderer ehemaliger Wallfahrtsort ist etwa eine Stunde von Herford entfernt, Hilligenböken genannt, auf der Herforder Egge«⁴³. Da in Herford die Reformation bereits 1532 eingeführt wurde und damit das Wallfahrten aufhörte⁴⁴, hat uns der geschichtsfreudige Freiherr eine Reminiscenz an die mittelalterliche Verehrung der »heiligen Buche« überliefert, durch die Rolevincks Hinweis eine wesentliche Stützung findet.

Ein ungenannter Verfasser hat dann noch einmal im Jahre 1907 in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe in einer kleinen Miscelle »Zur Lage von Marklo« unter Bezugnahme auf ein um 1200 in einem Loccumer Güterverzeichnis genanntes *Markelingethorpe* in der Hand von *Hemricus et Hermannus de Hereverde*⁴⁵ die Vermutung geäußert, daß demnach Marklo, das er kühn mit *Markelingethorpe* in Verbindung brachte,

fords von 1867 ist ein »Hilgenbökerfeld« merkwürdigerweise in unmittelbarer Nähe der Stadt am Nordhang des Süßesberges vor dem Libbertor eingeschrieben. Das dürfte aber ein Irrtum des auch sonst flüchtigen Zeichners sein, da »die Egge« mehrere km weit nordöstlich von Herford liegt, wo auch der jetzt Westerhold heiße Hilgenbökerhof knapp 5 km von der Stadt entfernt liegt (vgl. Hauck, wie Anm. 35, S. 44 Anm. 48). Ein abgeteilter Sohn (?) des Hofes Hilgenböker war 1782 in der Bauerschaft Rehme (!) ansässig (vgl. L. Köchling, Rehme zur Zeit der Karolinger, in: 1200 Jahre Rehme, Bad Oeynhausens 1953, S. 107 (im Sonderdruck S. 60). Herr Museumsdirektor Dr. Reiner Pape, Herford, gab mir lebenswürdigerweise Einsicht in die Druckfahnen seiner in Kürze erscheinenden Herforder Stadtgeschichte »Sancta Hervordia«, in der er auf die Möglichkeit der Lokalisierung Marklos »hier (bei der Hilgenböke) oder in unmittelbarer Nachbarschaft« (am Fuße der Egge in Herford-Schwarzenmoor) erneut hinweist (S. 18). Zur Erinnerung an den alten Baum hat der Besitzer des Hilgenböke-Hofes im Jahre 1934 eine neue Buche gepflanzt (ebenda Abb.).

⁴³ Unter dem Titel »Minden-Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums« zum Druck befördert von G. H. Griese. Bünde 1934. Das Zitat steht dort auf S. 105.

⁴⁴ Zur Einführung der Reformation in Herford (1532) vgl. zuletzt W. Leesch, Das Fraterhaus zu Herford. 1 Inventar, Urkunden, Amtsbücher (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXV), Münster 1974, Einleitung S. 14ff. (mit der älteren Literatur).

»von Herford aus zur Weser hin etwa in der Richtung auf Vlotho gesucht werden müsse«⁴⁶.

Wenig später brachte dann der kundige Ortsnamenforscher Hermann Jellinghaus erstmalig das zum Jahre 779 als Stätte der Unterwerfung der Sachsen genannte *Medofulli* (*Midsfulli*) ins Gespräch⁴⁷, im Jahre 1908 ganz entschieden mit den Worten: »Unweit Vlotho, in Uffeln (*Midsfulli*, 8. Jahrhundert) lag Marklo, wo im Jahre 772 jene entscheidende sächsische Nationalversammlung stattfand ...«, im nächsten Jahr auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung dann etwas vorsichtiger: »Daß Marklo, wo Leofwin 755 (!) die Sachsen warnte, derselbe Ort sei (wie *Medofulli* = Uffeln), kann man nicht nachweisen. Dafür spricht die zentrale Lage Uffelns zwischen der Wesermündung und Südwaldedeck, die Zugänge zu dem Orte auf der Weser, die Furt, wovon Vlotho seinen Namen hat (Flaute = Flachwasser) und der dortige Buhn, ein hochliegendes Gehölz. Buhn muß das Stammwort zu ahd. *biunta*, Gehege sein, und man könnte immerhin vermuten, daß der Name sich auf eine Umzäunung für die großen Volksversammlungen bezöge. *Medofulli* = Marklo, d. h. der Hain in der Uffelner Mark auf dem Buhn«⁴⁸.

⁴⁵ Vgl. v. Hodenberg, wie Anm. 23, Nr. 33 (1205), aber auch schon Nr. 26 (1196: *Merkelindorpe*). Gemeint ist aber damit zweifellos Marklendorf bei Schwarmstedt, Kr. Fallingb. (vgl. auch P. Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburger Regesten und Urkunden 1, Hamburg u. Leipzig 1886, S. 116f. Nr. 223).

⁴⁶ Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe 2, 1907, S. 67f.

⁴⁷ Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Herford – bearb. von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von (H.) Jellinghaus, Münster 1908, S. 88, bzw. Fünfte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung 1909 S. 26. J. Bauermann hat jüngst (1971) die bis dahin allgemein angenommene Gleichsetzung von *Medofulli* mit Uffeln abgelehnt und dafür auf die südlich von Rehme gelegene Flur »Medefeld« (Mefeld) hingewiesen, in deren Namen das »Medo« von *Medo-Fulli* sich wiederfinden läßt (J. Bauermann, *Medofulli* oder Salzuflen?, in: Ravensberger Blätter 10, 1971, S. 145–148). Damit rückt der Friedenschauplatz von 779 erst recht in die Nähe von Rehme.

⁴⁸ Nur als Kuriosum sei hier erwähnt, daß der »Germanen«-Forscher W. Teudt Marklo mit seiner bei Osterholz (Lippe) entdeckten altgermanischen Kultstätte in Verbindung gebracht hat (vgl. E. Kittel, Die Externsteine (Sonderveröffentlichung des naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe XVIII), Detmold 1969, S. 22). Es lohnt nicht, näher darauf einzugehen.

Hier setzen nun unsere eigenen Überlegungen ein. Verzichteten wir darauf, in der ersten Silbe von »Mark-lo« einen Hinweis auf eine Grenze zu suchen – in der von Edward Schröder gegebenen Deutung des Namens »in Marklo« findet sich nichts von einem Grenzwald⁴⁹ – und nehmen »Mark« in seiner Grundbedeutung als »Wald«⁵⁰, den ganzen Namen dann als »Lichtung im Wald«, so entfällt die Notwendigkeit, krampfhaft nach einer Grenze suchen zu müssen, die im siebten oder achten Jahrhundert eine solche Bedeutung hatte, daß sie für die Wahl zum gesamtsächsischen Versammlungsort⁵¹ bestimmend sein konnte. Als Ansatzpunkt für eine Lokalisierung Marklos bleibt dann nur noch seine in der *Vita Lebuini antiqua* überlieferte Lage an der Weser und, so wird man ergänzend sagen dürfen, seine zentrale Lage im gesamtsächsischen Raum. Dabei wird das »iuxta fluvium« auf keinen Fall wortwörtlich zu nehmen sein, da ein heiliger Hain niemals unmittelbar am Ufer eines Flusses stehen kann. Man wird ihn vielmehr immer gut und gern einige km landeinwärts suchen. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß

sich an der Weser die Gegend um die Porta Westfalica als besonders zentral und verkehrsgünstig für den Standort des heiligen Haines im Marklo anbietet, wesentlich günstiger, so will es scheinen, als das heutige Marklohe weit unterhalb der Porta⁵².

Hier vor der Weserscharte , durch die der einzige Zugang zum unteren Wesertal (Bremen) und in die Weite des nordwestdeutschen Tieflandes nördlich des Weserberglandes führte, bündelten sich die uralten Fernstraßen, die Hellwege, die von Osnabrück (über Melle), von Köln (über Herford), von Paderborn und weither herankamen, um durch die nachweislich schon in der jüngeren Steinzeit begangene Weserfurt hart südlich von Rehme zwischen Babbenhausen und Vössen auf's andere Ufer zu gelangen⁵³. Bei Rehme selbst ging keine Furt durch den Fluß, da hier bereits die weite Talaua wegen der zahlreichen Mäandrierungen des Flusses unpassierbar war. Bei Vössen dagegen, wo sich das bis dahin schmale Flußbett öffnete, war weit und breit zwischen Rehme und Veltheim die einzige und stets mit Ausnahme zur Zeit der regelmäßigen Winterhochwasser begehbare Furt durch die Weser. Auf

⁴⁹ Schröder, wie Anm. 10, S. 15 (bzw. 218: »... im Marklo, denn es mag eher ein lichter Wald mit rasch aufgeschlagenen Zelten als ein bewohnter Ort gewesen sein«).

⁵⁰ So auch H. Riepenhausen in seiner für unsere Untersuchung noch wichtigen Arbeit: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770 (Arbeiten der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde 1), Münster 1938, S. 79: »Der Begriff der »Mark« entspricht daher in unserem Gebiete ursprünglich und vielleicht zu jeder Zeit dem nordischen Mörk = Wald, nicht aber *marca* = Grenze.«

⁵¹ Daß Marklo nicht etwa nur der Versammlungsort der Engern war, wie man wohl angenommen hat (vgl. z. B. W. Levison in: Neues Archiv 37, 1911 S. 289 Anm. 2), gehört heute gleichfalls zum gesicherten Bestand der Forschungsergebnisse zur *Vita antiqua Lebuini*.

⁵² G. Schnath, Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, Bl. 26/27: Niedersachsen um das Jahr 1000 n. Ztr. (bearb. von J. Prinz) in Verbindung mit der entsprechenden Gaukarte im Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, hg. von der Historischen Kommission für Westfalen Bl.: Die Gaue 800–1000, bearb. von A. K. Hömberg, 1972, (eine von W. Rosin redigierte Neuausgabe der niedersächsischen Gaukarte steht in K. Brüning, Atlas Niedersachsens 1956). Einen großräumigen Überblick über Gesamtsachsen bietet etwa die Karte »Mitteleuropa im 10. und 11. Jahrhundert« in: F. W. Putzger, Historischer Weltatlas Bl. 42/43 (benutzt wurde die 100. Ausgabe 1979).

⁵³ Vgl. zu den genannten Straßen H. Krüger, Die vorge-schichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der

deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80, 1932, Sp. 223–280, bes. Sp. 244f.; meine Habilitationsschrift, wie Anm. 37, S. 234f. und 241f.; B. Ortman, Vororte Westfalens seit germanischer Zeit, Paderborn 1949, bes. die beigegebene Karte: Frühgeschichtliche Handels- und Heerwege Westfalens; (f) F. Bruns und H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 13) 1, Köln-Graz 1962, Karte 13 (Text dazu S. 402 ff. und 406ff; für das hohe Mittelalter nicht sehr ergiebig). Zu der Furt vgl. besonders Koechling, wie Anm. 42, S. 61 (mit Anm. 4 S. 67; im Sonderdruck S. 4 bzw. S. 10). Zu den reichen vorge-schichtlichen Funden in diesem Raum vgl. W. F. Lange, in: 1200 Jahre Rehme, wie Anm. 42, S. 17–47 (zur Furt bei Vössen ebenda S. 38f.).

Hier muß entgegen der Vorstellung, daß in alter Zeit auch in bzw. bei Vlotho/Uffeln eine Furt durch die Weser ging (vgl. z. B. A. Deppe, Karls des Großen fünfter Kriegszug gegen die Sachsen im Jahre 779, in: Westfälische Zeitschrift 50, 1892, 2 S. 165 Anm. 9) betont werden, daß es hier eine solche nie gegeben hat und auch wegen der starken Strömung in dem engen Tal (mit der scharfen Krümmung) nicht geben konnte (vgl. die umfangreichen Prozelakten zwischen Minden und Ravensberg von 1581 (mit zwei Situationsplänen) um die Flußbettverlagerungen (Staatsarchiv Münster (= StA MS), Reichskammergericht M. Nr. 3592; Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 2. Gerichte des alten Reiches Teil 1, Reichskammergericht A–K, bearb. von G. Aders und H. Richterling, Münster 1966, S. 79 Nr. 3592; vgl. dazu J. Prinz, Vlotho im Jahre 1581, in: Ravensberger Blätter 2, S. 13–16 und K. Großmann, Geschichte der Stadt Vlotho, Vlotho 1971, S. 12ff.).

dem Terrassenrand am rechten Ufer lief die Straße dann weiter zur Porta Westfalica⁵⁴. Vor derselben war sie im hohen Mittelalter durch die Schalksburg gedeckt bzw. beherrscht⁵⁵ und führte dann über eine beschwerliche »Stiege« am Bergeshang entlang in die Mindener Talau hinüber⁵⁶, wo sie als *antiqua via regia* bezeugt ist⁵⁷ und vor der Mindener Weserbrücke⁵⁸ den am Nordhang des Gebirges entlang laufenden »Hellweg vor dem Sandfort« überquerte⁵⁹.

Auf der linken Weserseite war eine Passage kei-

neswegs immer möglich, wie der Vorfal von 1020 lehrt, als Herzog Bernhard von Sachsen die Schalksburg besetzt hielt und Kaiser Heinrich II. ihn hier belagern mußte, um den Durchzug durch die Porta in Richtung Bremen zu erzwingen⁶⁰.

Die Anlagen der vor- und frühgeschichtlichen Burgen von Dehme und der Wittekindsburg auf der Kuppe des Wiehengebirges links der Weser⁶¹ lehren aber, daß in dieser frühen Zeit eine Passage auf dem linken Flußufer möglich gewesen sein muß. Die zweifellos häufiger wechselnden Mändrierun-

gen des Flusses in der dem Gebirge vorgelagerten breiten Talau im Raume von Rehme – eine der letzten erfolgte wohl 1694⁶² – hatten zur Folge, daß die Begehrbarkeit der beiden Paßseiten mehrfach gewechselt hat. Wohl um 1300 oder kurz zuvor hat die Weser offensichtlich wieder einmal von der linken auf die rechte Seite des Passes hinübergewechselt, so daß dem Bischof von Minden und (oder) seinem Stüttsvogt, dem Edelherren von dem Berge (= Schalksburg/Hausberge) die Errichtung einer Burg am linken Flußufer zur Sperrung bzw. Überwachung der jetzt hierher verlagerten Straße nötig oder wünschenswert erscheinen ließ. Die Burg Wedgenstein, urkundlich im Jahre 1306 bezeugt, ist vermutlich wenige Jahre zuvor (1302?) gebaut worden⁶³.

Der Vorfal von 1020 war nicht der einzige, der uns die große Bedeutung des Weserpasses der Porta Westfalica sinnfällig vor Augen führt. Schon in den Kämpfen der Römer mit den Germanen in den Jahren 9–16 n. Chr. hat die Weserscharte eine

wichtige Rolle gespielt, und die Auseinandersetzungen zwischen Franken und Sachsen seit dem sechsten Jahrhundert führten immer wieder in diesen Raum⁶⁴. Das kann kein Zufall sein.

Ich gebe eine Zusammenstellung der Nachrichten über diese Kämpfe, aber nur, soweit sie Angaben über den Schauplatz derselben enthalten. Sie beginnen im 6. Jahrhundert mit den Feldzügen Chlothars I. gegen die mit den Thüringern verbündeten Sachsen. Dabei wurde angeblich im Jahre 555 eine blutige Schlacht (mit ungewissem Ausgang) an der Weser (*super Wisram fluvium*) geschlagen, worauf dann die Sachsen im folgenden Jahre, als Chlothar noch mit den Thüringern kämpfte, einen Rachezug bis an den Rhein unternahm, der erst vor den festen Mauern des alten Römerkastells Deutz gegenüber Köln sein Ende fand⁶⁵. Dürfte man den Kampf an der Weser erst hinter diesen sächsischen Raubzug setzen⁶⁷, ließe er sich nicht nur als eine Antwort auf diesen verstehen, sondern auch besser an der mittleren Weser, eben in dem Raum an der

⁵⁴ Man benutzte 1541 »den wegh von alters hero nach und durch den vorth zu Vordissen« (Minden-Ravensbergischer Grenzvergleich von 1541; H. Blotevogel, Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung, Diss. Münster 1933, S. 93). Noch am 16. Juni 1757 zog der Herzog von Cumberland mit seinen Truppen bei Rehme durch die Weser (Koechling, wie Anm. 42, S. 119 [62]). Der Name hat allerdings mit der Furt nichts zu tun. Er lautete 1033 *Fridegerssun* (DKonr. II. Nr. 192; F. Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, Münster 1881, S. 231–235 Nr. 185); 1209 *Verdesen* (WUB 6, wie Anm. 16, S. 12 Nr. 36); 1550 *Vordessen* (Dammeyer, wie Anm. 31, S. 263). *Verdesen* bei Scriverius, wie Anm. 58, S. 247 ist ein Druckfehler.

⁵⁵ Zur Geschichte und Bedeutung dieser Burg vgl. Blotevogel, wie Anm. 53, 10ff. (nicht erschöpfend) und M. Nordsiek, Das Haus zum Berge, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 48, 1976, S. 129–143. Vgl. auch Historische Stätten, wie Anm. 11, S. 296 (unter Hausberge).

⁵⁶ Die beschwerliche »Stiege« wird 1429 u. ö. erwähnt (1429: up des sidt des stighes des berghes (StA MS, Msc. I Nr. 115 Bl. 51); 1436 uppe desse sydt des stiges van dem berghes (Blotevogel, wie Anm. 53, S. 26 Anm. 17 und S. 87; 1450: dat werder vor dem stighet ton Berghes (StA MS, Msc. I Nr. 115 Bl. 55; 1582: ... auf dem hohen steige bis in die Antonius-Klause ... (StA MS, Reichskammergericht H Nr. 622; (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände wie Anm. 53, S. 363 Nr. 2509).

Vgl. auch die reizvolle Schilderung der Dichterin Elise von Hohenhausen von 1819 über den Steinbruchbetrieb am Fuße des Jakobsberges, der die Passage auf dem rechten Flußufer soweit freilegte, daß Bahn und Straße auf dieser Seite der Porta angelegt werden konnten (hier nach W. Nellner, Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung des Mindener Landes, in: Mindener Beiträge zur Geschichte, Landeskunde und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden (Mindener Jahrbuch NF 1), 1953, S. 111 Anm. 6; vgl. auch ebenda S. 63f.).

⁵⁷ WUB 6, wie Anm. 25, Nr. 1458/60 (1291), 10 Nr. 222 (1307) und 768 (1321). Vgl. auch F. Langewiesche, Die Schlachten bei Idistaviso und am Angrivarierwall, in: Westfalen 14, 1928, S. 40–48 mit einer instruktiven Übersichtskarte über die Wegeverhältnisse im Raume Minden (ebenda Tafel V.).

⁵⁸ Erstmals um die Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt Minden eine steinerne Brücke (vor 1258, vgl. WUB 6, wie Anm. 25, Nr. 695). Die Behauptung Herm v. Lerbekes in seinem *Catalogus episcoporum Mindensium* (um 1380), die Brücke sei das Werk des Bischofs Otto (1267/75) gewesen (danach D. Scriverius, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140–1397, Diss. Hamburg 1967, S. 192), ist irrig. Zu den Verkehrsverhältnissen Mindens im hohen Mittelalter vgl. neben Krüger, wie Anm. 53, Sp. 244ff., Prinz, wie Anm. 37, S. 241f., Ortman, wie Anm. 54, S. 120ff. (mit Karte auf S. 119), noch die, die neuesten Grabungsergebnisse berücksichtigende, wenn auch nur knappe Darstellung von H. Nordsiek, Die Regalienverleihung an die Mindener Kirche im Jahre 977 und die Entwicklung Mindens von der Marktsiedlung zur Stadt, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 49, 1977, S. 13–34, aus der hervorgeht, daß eine kleine vorkarolingische Siedlung erst auf der hochwasserfreien Terrasse der Oberstadt gesucht werden darf.

⁵⁹ Mit der »Sandfurt« ist nicht etwa eine Furt durch die Weser gemeint, sondern eine Sanddüne zwischen Klus und Röcke auf dem rechten Weserufer, die der Hellweg sich mühsam hinaufquälen mußte (noch heute Wohnplatz und Forstbezirk Sandfurth!). Zum Verlauf des Hellweges vgl. Wippermann, wie Anm. 33, S. 129f.

⁶⁰ Vgl. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., bearb. von S. Hirsch 3, Berlin 1875, S. 117f. und H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billung in Sachsen. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20), Göttingen 1951, S. 16f. Von einer Eroberung der Burg ist nicht die Rede. Der Konflikt mußte durch Verhandlungen beigelegt werden, und der Kaiser verzichtete offensichtlich auf den Durchmarsch, denn wenig später war er schon wieder in Köln (vgl. J. F. Böhmer, E. v. Otenthal, Regesta Imperii (RI) 2, Sächsisches Haus 4. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. (1002–1024), Wien–Köln 1971, S. 1073 Nr. 1961a und Nr. 1962).

⁶¹ Zur Dehmer Burg vgl. F. Langewiesche, Die Dehmer Burg bei Rehme an der Weser, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 22, 1908, S. 71–75; C. Schuchhardt, (und A. Oppermann), Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen, Hannover 1887/1916; W. F. Lange, Die Wittekindsburg an der Porta Westfalica, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 4, Mainz 1971, S. 154–159; K. Wei-

demann, Frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Weser und Leine: ebenda S. 59; Historische Stätten Deutschlands 3, Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1970, S. 154 (Dehme), S. 548 (Nammer Lager), S. 792 (Wittekindsburg).

⁶² Koechling, wie Anm. 42, S. 148 (Sonderdruck S. 91). Damals wurden allein 32 Morgen Pfarrland vom linken Flußufer losgerissen und bei der Domaine Rothenhof (bei Kostedt) auf dem rechten Ufer wieder angelandet, wobei sich dann eine Insel im Fluße bildete! Bei einer ähnlichen Hochwasserkatastrophe im Jahre 1580 waren umgekehrt vom rechten Ufer in den Dorfschaften Vösen, Holtrup, Vennebeck und Kostedt nicht weniger als 2000 Morgen abgespült worden, während damals seit 20 Jahren rund 1000 Morgen bei Vlotho auf dem linken Ufer verlorengegangen waren (Koechling, wie Anm. 42, S. 100 bzw. 43 und Prinz, wie Anm. 53, S. 13f.).

Zu den ständigen Hochwassern der Weser an der Porta (meist Januar/Februar) vgl. Nellner, wie Anm. 56, S. 50ff.

⁶³ Die Burg bestand 1306 (WUB, wie Anm. 25, Nr. 159). Zu ihrer Erbauung im Jahre 1302 (?) vgl. ebenda Nr. 55. Angaben zu ihrer Geschichte bieten (A. V. W.) Rose, Zur Geschichte des Wedgenstein und der edlen Herrn zum Berge, in: Westfalen und Rheinland, eine Zeitschrift für alle Stände, 1836, Nr. 8 S. 60ff. und Nr. 9 S. 68ff. (mit einer Richtigstellung von Mooyer ebenda Nr. 12 S. 94f. und Nr. 13 S. 103f.) und Dammeyer, wie Anm. 31, S. 127f.

⁶⁴ Nachdem Schuchhardt auf dem Hahnenkamp bei Rehme vergeblich nach Römerspuren gesucht hatte (»Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme«, in: Westfälische Zeitschrift 61, 1903 S. 163–172), gab man die schon von v. Ledebur aufgestellte These von dem hier zu suchenden Sommerlager des Varus (L. v. Ledebur, Das Land und Volk der Bructerer,

Berlin 1827, S. 197 Anm. 676) auf und suchte dieses fortan an der mittleren Weser bei Hameln (vgl. zusammenfassend H. E. Stier, die Stätte der Varusschlacht, in: Die Welt als Geschichte 2, 4, Berlin 1936, S. 368–373, und W. John, in: Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft 24, 1963, Sp. 925ff. Die seitdem eingeschlagene Diskussion ist erst neuerdings, angeregt durch die Lokalforschung (K. Schoppe, Varusschlacht Aliso, in: Die Warte 30, 1969, 3/5; auch als Sonderdruck), wieder in Gang gekommen und mit der Suche nach Sommerlager und Schlachtfeld wieder in den (westl.) Teutoburger Wald zurückgekehrt (vgl. z. B. K. Bosl in: Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte 3, München 1975, Sp. 2982f.).

⁶⁵ Einen kurzen Überblick über die Kämpfe insgesamt seit dem sechsten Jahrhundert bis zum Jahre 772 gibt Abel, wie Anm. 3, 21 S. 92ff. Vgl. auch Hofmeister, wie Anm. 37 S. 202–208 und H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung (Missionswissenschaftliche Studien, hg. von J. Schmidlin, NR 4), Hiltrup 1932, S. 22–33.

⁶⁶ Vgl. die Einzelheiten und Belege bei M. Lintzel, Die Sachsenkriege Chlothars I., in: Sachsen und Anhalt 4, 1928, S. 1–13 (Neudruck: Ausgewählte Schriften 1, 1961 S. 64–73); ders., Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes, in: Sachsen und Anhalt 3, 1927 S. 1–46, bes. S. 23ff. (Neudruck in: Ausgewählte Schriften 1, S. 1–35, bes. S. 18ff., und Entstehung ..., wie Anm. 3, S. 73–126, bes. S. 108ff.; ders., Bruchstück einer Geschichte des sächsischen Stammes, in: Ausgewählte Schriften 1, S. 447–467, bes. S. 464.

⁶⁷ Die Schlacht an der Weser wird einzig vom Liber historiae Francorum (MGH SS rer. Merov. 2 S. 286), dessen chronologische Ungenauigkeit notorisch ist (Wattenbach-Levison, wie Anm. 5, 1 S. 114ff.; vgl. auch Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte ..., wie Anm. 65, S. 31 (24 bzw. 109) ins Jahr 555 gesetzt.

Porta Westfalica lokalisieren als in der Nähe des thüringischen Reiches am Oberlauf des Flusses. An der Porta hätten dann die Sachsen den Franken den Zutritt zu ihrem Kernland zu verwehren versucht. Westfalen hat damals ja kaum schon zum sächsischen Stammesverband gehört⁶⁸. Eine Gewißheit läßt sich indes nicht gewinnen.

Von neuen Kämpfen hört man erst wieder im 7. Jahrhundert, als Chlothar II. zusammen mit seinem Sohne Dagobert in den Jahren 622/623 gegen die Sachsen zu Felde zog, wobei es wiederum an der Weser zu Kämpfen kam, ohne daß die spärlichen Quellen Einzelheiten dazu berichten⁶⁹. Zehn Jahre später wollte Dagobert, jetzt Alleinherrscher des austrasischen Teilsreiches, noch einmal die auf dem Vormarsch nach Westfalen hinein befindlichen Sachsen zurückwerfen, diesmal von Mainz aus, wie es ausdrücklich heißt: »... Magancia cum exercitu adgreditur disponens Rhenum transire«⁷⁰. Auch dieser Vorstoß aus dem Süden, das Lahntal hinauf, konnte über die Eresburg und Paderborn durchaus zur Porta Westfalica zielen. Dürfte man das Grab eines nach der Art seiner Bestattung offensichtlich im Kampf gefallenen sächsischen Führers (Fürsten) bei Beckum im Münsterland mit diesen Kämpfen in Verbindung bringen – er soll um 630/40 gefallen sein⁷¹ – so wäre hier ein Ansatzpunkt zur Lokalisierung dieser Kämpfe in Richtung auf die Porta Westfalica gewonnen.

⁶⁸ Sächsische Siedlungsspuren lassen sich im Münsterland erst seit dem 7. Jahrhundert nachweisen (W. Winkelmann, *Monasterium, Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum des Paulus-Domes zu Münster*. 1966 S. 32f.), im östlichen und nördlichen Westfalen schon etwas früher (ders., *Die Frühgeschichte im Paderborner Land* (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 20. Paderborner Hochfläche, Paderborn, Büren, Salzkotten, Mainz 1971, S. 87–121, bes. S. 91f.). Zum Problem des »fränkischen« Westfalens vgl. G. Müller, *Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die westfälische Toponymie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 4, Berlin 1970 S. 244–270, und G. Dröge, *Fränkische Siedlungen in Westfalen*: ebenda S. 271–288.

⁶⁹ Vgl. Lintzel, *Zur Entstehungsgeschichte ...* wie Anm. 66, S. 31 (24 bzw. 109).

⁷⁰ *Fredegar IV* 74, wie Anm. 75, 2 S. 158. Vgl. auch Lintzel, *Zur Entstehungsgeschichte ...* wie Anm. 66, S. 24 (bzw. 109); ders., *Die Tributzahlungen der Sachsen an die Franken zur Zeit der Merowinger und König Pippins*, in: *Sachsen und Anhalt* 4, 1928, S. 13–28, bes. S. 20 (Neudruck, in: *Ausgewählte Schriften* 1, S. 74–86, bes. S. 79).

⁷¹ W. Winkelmann, *Das Fürstengrab von Beckum, Oelde* 1962, bes. S. 12, setzt das Grab aus stilistischen Gründen in das Jahrzehnt 630/640; in einer jüngeren Beschreibung des Grabes (Stadt Beckum, 1974 S. 294ff.) setzt er das Grab in das frühe 7. Jahrhundert (vgl. auch:

Erst im achten Jahrhundert werden die Nachrichten ausführlicher und genauer. Im Jahre 718 unternahm Karl Martell einen Feldzug gegen die Sachsen, die mittlerweile die zur fränkischen Stammesfamilie gehörenden Brukerer südlich der Lippe unterworfen hatten. Der Zug führte ihn bis an die Weser: *Karolus primum fuit in Saxonia ad Wiseram*⁷². Da dieser Feldzug eine Strafexpedition sein sollte für den von den Sachsen im Jahre 715 verübten Überfall auf das Land der Hattuarier am Niederrhein⁷³, so mag er auch aus diesem Raum heraus, d. h. wie später noch oft, über die durch eine ganze Reihe von römischen Lagern und Kastellen als uralt bezeugte Lippeseitenstraße begonnen worden sein, zumal Westfalen bis nahe an den Rhein damals längst unter sächsischer Hoheit stand. Wo Karl die Weser erreicht hat, wissen wir allerdings nicht.

Schon zwei Jahre später kämpfte Karl erneut gegen die Sachsen, ohne daß wir diesmal Einzelheiten über diesen Feldzug erfahren⁷⁴. Auch über einen weiteren Feldzug des Jahres 724 ist nichts Genaueres überliefert. Es heißt nur, er wäre erfolgreich gewesen, was aber nicht sehr glaubhaft erscheint, da Karl bereits fünf Jahre später wieder gegen die aufrührerischen Sachsen zu Felde ziehen wollte (729). Der Zug unterblieb aus uns bekannten Gründen⁷⁵.

Vom Niederrhein aus, vom Einfluß der Lippe in den Rhein, zog Karl ein letztes Mal im Jahre 738

Sachsen und Angelsachsen, wie Anm. 11, S. 667). Von H. Steuer, *Adelsgräber der Sachsen* (ebenda S. 472ff., wird der sächsische Charakter des Grabes in Frage gestellt.

⁷² *Annales sancti Amandi* zu diesem Jahre, doch fehlt diese Stelle in der Ausgabe der MGH SS 6 (vgl. Neues Archiv 39, 1914, S. 19 Anm. 10). Die weiteren Belege bei Th. Breysig, *Jahrbücher des fränkischen Reiches* 714–741, Berlin 1869 S. 29 Anm. 6 und RI¹ S. 13 Nr. 31a.

⁷³ Zur Lage des Hattuariergaues zwischen Rhein und Maas (unterhalb Neuß) vgl.: *Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz*, hg. von H. Aubin, bearb. von J. Niesen, Köln-Bonn 1926, Karte 7 (neu bearb. von demselben unter dem Titel: *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein*, Mittel- und Niederrhein, Köln 1950, Karten 12 und 13.).

⁷⁴ *Karolus habuit bellum contra Saxones* (vgl. Breysig, wie Anm. 72, S. 35; RI¹ S. 13 Nr. 31g).

⁷⁵ *Chronicarum, quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes*, ed. B. Krusch (MGH SS rerum Merovingicarum 2, 1888) 11, S. 168–193, bes. S. 175; RI¹ S. 15 Nr. 37b. Die zum Jahre 722 erwähnten *bella contra aquilonem* galten wohl den Friesen (vgl. RI¹ S. 14 Nr. 35a). Zu den Feldzugsplänen Karls von 729 vgl. RI¹ S. 16 Nr. 38b. Wenn die *Annales Petavienenses* abweichend von allen anderen Quellen auch zum Jahre 728 berichten: *Karolus fuit in Saxonia* (RI¹ S. 16 Nr. 38a), so ist das zweifellos ein Irrtum.

gegen die unruhigen Sachsen zu Felde, doch erfahren wir nicht, wie weit er in das Gebiet derselben eingedrungen ist. *Maxima ex parte regionem illam divissimam stravit*, schreibt der Fortsetzer der Fredegarschen Chronik⁷⁶. Wo er mit ihnen Frieden schloß (*tributarios esse precepit atque quam plures hospitibus ab eis accepit*), wissen wir gleichfalls nicht. Die Stoßrichtung des Feldzuges folgte auf jeden Fall der genannten Lippe-Seitenstraße, die ebenso wie der große Hellweg von Duisburg über Dortmund-Soest nach Paderborn usw. quer durch Westfalen lief. Das Ziel konnte in jedem Falle über Beckum (!)–Bielefeld–Herford (*herivurth*) die Weser an der Porta Westfalica sein, brauchte es aber nicht. Die Berichte über diese Heerfahrt schweigen sich darüber aus. Die Analogie zum Feldzug seines Sohnes im Jahre 753, der vom selben Ausgangspunkt nach Rehme führte (s. u.) erlaubt die Vermutung, daß auch Karls Marsch zur Porta strebte. Trotz der den Sachsen abgezwungenen (?) Tributzahlung haben alle Bemühungen Karl Martells die Einverleibung von ganz Westfalen in den sächsischen Stammesstaat nicht verhindern bzw. nicht rückgängig machen können.

Das gelang auch seinen Söhnen Karlmann und Pippin nicht. Zum Jahre 743 berichten die fränkischen Reichsannalen von einem (zweiten ?) Feldzug Karlmanns gegen die Sachsen, wobei es allerdings um den an Thüringen grenzenden Teil Sachsens ging, wie schon aus der Eroberung der Hochseeburg zu erkennen ist⁷⁷.

Auch die sächsischen »Grenzanwohner«, die Karlmann angeblich zwei Jahre später (744?, 745)

⁷⁶ *Carolus dux ... in loco, ubi Lippia fluvius Rhenum amnem ingreditur, ... transmeavit* (*Fredegar cont.* 19; vgl. RI¹ S. 18 Nr. 41a und Breysig, wie Anm. 72, S. 86).

⁷⁷ RI¹ S. 23f. Nr. 45c. Vgl. Lintzel, *Die Tributzahlungen*, wie Anm. 70, S. 13–28, bes. S. 22 (Neudruck: *Ausgewählte Schriften* 1 S. 74–86, bes. S. 81) und H. Hahn, *Jahrbücher des fränkischen Reichs* 741–752, 1863 S. 65. Von einem ersten Feldzug Karlmanns gegen die Sachsen wissen die zeitgenössischen Quellen nichts. Zur Lage der Hochseeburg (im Hassegau) vgl. W. Holtzmann, *Sachsen und Anhalt* 3, 1927 S. 47ff. und *Historische Stätten*, wie Anm. 11, S. 365f.

⁷⁸ Die Chronologie dieser Feldzüge ist nicht in allem gesichert (vgl. RI¹ S. 24f. Nr. 48b; Hahn, wie Anm. 77 S. 65).

⁷⁹ RI¹ S. 30 Nr. 57d: ... *totam pene Saxoniam per dies quadraginta vastavit ...* heißt es in den *Annales Mettensium priores* (MGH SS in usum scholarum, rec. B. de Simson, 1905 S. 41. Vgl. Lintzel, *Die Tributzahlungen*, wie Anm. 69, S. 21ff.; (Neudruck S. 80ff.).

⁸⁰ *Annales regni Francorum, ... qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi* (MGH SS in usum scholarum, rec. F. Kurze, 1895 S. 10/11. Vgl. auch RI¹ S. 35

bezwang⁷⁸, sind wohl die gleichen Sachsen gewesen wie die im Jahre 743 bekriegt. Ebenso auch die 748 von Pippin unterworfenen Sachsen, die sich damals in Ohrum an der Unstrut erneut zur Tributzahlung an die Franken verpflichteten⁷⁹.

Erst vom Feldzug, den Pippin als König im Jahre 753 gegen die Sachsen unternahm, wissen wir mit Bestimmtheit, daß er an die Weser bei Rehme vor der Porta Westfalica führte: »... pervenit usque ad locum, qui dicitur Rimie«, schreiben die Reichsannalen. »Qui est super fluvium Wisuram«, fügte Einhard erklärend hinzu⁸⁰. Von wo der König seinen Marsch ins Sachsenland begonnen hat, erfahren wir allerdings nicht. »Rbeno traecto« zog er mit großer Heeresmacht (*cum magno apparatu*) durch Westfalen ostwärts⁸¹. Am 23. Mai 753 hatte er noch zwei Privilegien für das Bistum Utrecht unterfertigt⁸², aber auch dies sagt über den Ausgangspunkt des Feldzuges nichts Bestimmtes aus, läßt aber immerhin die Vermutung zu, daß der König sich damals noch im Norden seines Reiches aufhielt, wofür vielleicht auch die Teilnahme des Bischofs Hildegar von Köln an dem Unternehmen sprechen könnte. Die Lippetalstraße, die schon sein Vater im Jahre 738 gezogen war, bot sich bequemer für den Einmarsch nach Sachsen an, ebenso aber auch der große Hellweg von Duisburg aus⁸³. Beide Straßen führten, wenn es so geplant war, zur Porta Westfalica!

Welchen Pippin gewählt hat, wissen wir nicht, auch wenn als ein weiterer Fixpunkt des Feldzuges die *Juburg* (der *Juberg*) genannt wird⁸⁴, denn leider gibt bzw. gab es zwei Burgen dieses Namens im

Nr. 73a und L. Oelsner, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin*, Berlin 1871, S. 74–77.

⁸¹ »Von Gallien aus«, schreibt Oelsner, wie Anm. 80, S. 76 (in Anlehnung an Möser!), doch ist das durch nichts begründet.

⁸² DKarol. I Nr. 4 und Nr. 5 (RI¹ S. 33f. Nr. 70 und 71) Beide Urkunden sind leider ohne Ausstellungsort überliefert. Das Privileg vom Juni 753 aus Attigny für Kloster Fulda ist, wie jetzt endgültig feststeht, eine Fälschung ohne echten Kern (vgl. E. E. Stengel, *Urkundenbuch des Klosters Fulda* 1, 1. Marburg 1913, S. 39–43 Nr. 20 gegen RI¹ S. 34f. Nr. 73), so daß es für das Itinerar des Königs nicht zu verwerten ist.

⁸³ Zu diesem Hellweg vgl. neben Krüger, wie Anm. 53, Sp. 241f. besonders Brandt, wie Anm. 37, S. 37ff. (Neudruck S. 12ff.) und A. K. Hömberg, *Der Hellweg*. Sein Werden und seine Bedeutung, in: *Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens*, Münster 1967, S. 196–207.

⁸⁴ ... *et Hildegaris episcopus acensis est a Saxonibus in castro, quod dicitur Juburg* (*Annales regni Francorum*, wie Anm. 80, S. 10; bei Einhard steht abweichend *in monte Juburg* (ebenda S. 11).

sächsischen Raum, die beide in Frage kommen könnten. Die eine ist die Iburg am Rande des Teutoburger Waldes vor Osnabrück, die andere die gleichnamige Burg am großen Hellweg zwischen Paderborn und Corvey an der Weser bei Driburg. Man hat sich allgemein für die Iburg bei Osnabrück entschieden⁸⁵, obwohl es auch durchaus ernst zu nehmende, m. E. sogar bessere Argumente für die gleichfalls vorkarolingische Anlage bei Driburg gibt. Nicht nur das Schweigen des Abtes Norbert von Iburg, der wohl von Heldentaten des Sachsenführers Widukind gegen Karl den Großen von der Iburg bei Osnabrück aus zu berichten weiß, nicht aber von dem doch nur wenig älteren Ereignis von 753⁸⁶, mehr noch die Lage der anderen Iburg am großen Hellweg, der gegenüber erstere geradezu abseits vom Wege lag⁸⁷, denn an ihr vorbei ging es doch nur in den Norden Westfalens (Sachsens) und nicht in Richtung auf die Weser, die, wie wir sahen, schon seit dem sechsten Jahrhundert immer wieder das Ziel der fränkischen Feldzüge war.

Für unsere Fragestellung ist das Problem der beiden Burgen des Namens Iburg indes von minde-

rem Belang, da wir wissen, daß Pippin auf jeden Fall nach der Eroberung der Burg nach Rehme an der Weser zog, wo er mit den Sachsen Frieden schloß. Von einer »Unterwerfung« wissen die Reichsannalen bzw. Einhard nichts: ... *Pippinus rex victor extitit et pervenit usque in locum, qui dicitur Rimie*. Einhard beschreibt das Geschehen etwas anders, im Prinzip aber gleich: ... *Saxones ... pulsati tamen cesserunt et ipse (Pippin!) usque in locum, qui dicitur Rimi, qui est super fluvium Wisuram, accessit*⁸⁸. Es folgt dann in beiden Chroniken unmittelbar der Bericht über die Rückkehr des Königs an den Rhein⁸⁹. Nur die Fortsetzung der Fredegar'schen Chronik und ihr folgend die Metzger Annalen lassen die Sachsen nach schweren Verlusten sich dem König unter dem Versprechen, Geiseln zu stellen, einem Treuegelöbnis unterwerfen⁹⁰. Nicht nur schreiben diese beiden Chroniken *pro domo*, d. h. zum Lobe des karolingischen Hauses, sondern verwechseln ganz offensichtlich auch die Ereignisse des Jahres 753 mit denen des Jahres 758⁹¹. Es ist aller Grund gegeben, aus dem Schweigen der Reichsannalen und Einhards zu schließen,

geschichte einer Stadt² 1976 S. 22ff., bes. S. 31f. und jetzt die vortreffliche Arbeit von H.-C. Poeschel, *Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht* (Spieler. Landeskundliche Beiträge und Berichte 17), Münster 1968, S. 56–60. Durch den Iburger Paß führte zunächst nur die in Soest vom großen Hellweg nach Norden abzweigende Straße über Beckum(!) – Warendorf (Prinz S. 20f., Poeschel S. 7–17).

⁸⁵ Kurze, wie Anm. 80, S. 10/11. Vgl. auch RI² 1 S. 35 Nr. 73a und Oelsner, wie Anm. 80, S. 76f.

⁸⁶ Wenn Oelsner, wie Anm. 80, S. 77 schreibt: »Bei Rehme an der Weser in der Nähe von Minden baten die Sachsen um Frieden«, so steht davon, wie gesagt, nichts in der offiziellen Geschichtsschreibung bei Hofe.

⁸⁷ *Fred. cont.* 35 (MGH SS rer. Merov. 2 S. 182f.): ... *convidentes Saxones penitentia commoti cum solito timore clementia regis petunt, ut pacem eis concederet, et sacramenta atque tributa multa maiora, quam antea promiserant, redderent et unquam ultra iam rebelles existerent. Rex Pippinus Christo propitio cum magno triumpho iterum ad Rhenum ad castra, cuius nomen est Bonna, veniens. Die Annales Mettenses priores berichten: Saxones vero, dum aliter facere non poterant, sacramenta et obsides Pippino regi dederunt eo modo, ut quicumque de sacerdotibus in Saxoniam ire voluisset ad predicandum nomen Domini et ad baptizandum eos licentiam habuisset. Et polliciti sunt se dare annis singulis regi in censu equos trecentos* (wie Anm. 80, S. 44).

⁸⁸ Zu der chronologischen Verwirrung und zur einseitigen, die Karolinger verherrlichenden Darstellung beider Chroniken vgl. H. E. Bonnelt, *Die Anfänge des karolingischen Hauses*, Berlin 1866, S. 163f., v. Simson, wie Anm. 3, S. 44 Anm. 2 und 5, sowie Wattenbach-Levison, wie Anm. 5, 2. 1953 S. 162 und 164.

daß in bzw. bei Rehme an der Weser ein Friedensvertrag geschlossen und nicht ein Frieden einseitig von Pippin diktiert worden ist.

Noch einmal mußte der König gegen die unruhigen Sachsen das Schwert ziehen. Diesmal, im Jahre 758, begann er den Feldzug wieder vom Niederrhein aus. Wie sein Vater zwanzig Jahre zuvor zog er die alte schon von den Römern benutzte Lippe-talstraße hinauf, wo sich ihm die Sachsen kurz hinter dem ehemaligen Römerlager bei Haltern im Zuge des Hellweges über Dülmen nach Mimigernaford (Münster) bei Sythen entgegenstellten, um ihm den Zutritt in das Kernmünsterland (Dreingau) zu verwehren⁹². In schweren Kämpfen überwand er ihre Befestigungen (*munitiones, vallum* = Landwehr!) und zwang sie zum Frieden und zur jährlichen Tributzahlung von 300 Pferden. Viel weiter wird Pippin diesmal nicht gekommen sein, kaum bis an die Weser. Woher allerdings Oelsner weiß⁹³, daß der König sich darauf beschränkte, die Ems zu erreichen, bleibt unklar. In den zeitgenössischen Quellen steht davon nichts. Wir wissen nur, daß Pippin Anfang April des Jahres 758 noch in der Pfalz Corbeny-Aisne (Dép. Laon) weilte, also noch mindestens 450 km weit vom Rhein entfernt war und daß er Mitte September bereits wieder in Düren halbwegs zwischen Köln und Aachen vom

Feldzug zurück war⁹⁴. Vielleicht galt der Feldzug nur den westfälischen Sachsen, die sich dann dem König schon im Dreingau, im inneren Münsterland⁹⁵ unterwarfen. Der ausbedungene Pferdetribut könnte bei dem Reichtum Westfalens an Wildpferden⁹⁶ dafür sprechen.

Trotz aller Siege und Erfolge hinterließ Pippin († 24. September 768) seinen Söhnen Karlmann und Karl die »sächsische Frage« als ein ungelöstes Problem. Aber erst nachdem Karl nach dem plötzlichen Tode seines Bruders († 4. Dezember 771) die Alleinherrschaft über das fränkische Reich angetreten hatte, machte er sich an die Lösung der Aufgabe, die Sachsen endgültig zu unterwerfen, zum Christentum zu bekehren und sie so seinem Reiche als gleichwertige Partner der Franken, Alemannen, Bayern und Friesen einzugliedern⁹⁷. Auch in diesem dreißigjährigen Ringen spielte der Raum an der Porta Westfalica wieder eine bedeutende Rolle.

Gleich der erste Feldzug, den Karl im Sommer 772 begann, führte ihn an die Weser. Nach einem in Worms abgehaltenen Reichstag zog er von Frankfurt aus das Lahntal hinauf über Marburg und Korbach zur Eresburg (= Obermarsberg, Kr. Brilon), zu jener Burg also, die den Zutritt ins Sachsenland gegen Süden beherrschte⁹⁸. Er eroberte sie im ersten Anlauf (*primo impetu*), wie die Lorscher

(WUB 8 Nr. 1106 und noch heute!), in Meschede 1455 (Blätter zur näheren Kunde Westfalens 14. 1876 S. 45) und im äußersten Westen, in der Gelderse achterhoek, in Lintelo 1463 und Ruurlo (Thielen, *Beidragen tot de geschiedenis van de katholieke Enclave Groenlo-Lichtenvoorde*, Zutphen 1966, S. 15 und 56. Aber auch im Bistum Minden gab es sie. Im Jahre 1321 wurde hier eigens ein Synodalekret wegen des von den Wildpferden zu zahlenden Zehnten erlassen (WUB 10 Nr. 758). Weitere Belege werden sich leicht finden lassen (vgl. auch Prinz, wie Anm. 12, S. 83 Anm. 67).

⁹² Zu der politisch-missionarischen Aufgabe vgl. Einhard's Vita Caroli Magni (MGH SS in usum scholarum, bearb. von O. Holder-Egger, Hannover *1911, S. 9f. Die Belege im Einzelnen RI² 1 S. 68 Nr. 149a–e. Vgl. auch Abel-Simson, wie Anm. 3, 1 S. 124ff., dazu K. Hauck, wie Anm. 41, S. 97–121 (Neudruck: Die Eingliederung ..., wie Anm. 37, S. 416–450).

⁹³ Zum Verlauf der Annarschstraße vgl. Krüger, wie Anm. 53, Sp. 228ff. und Sp. 257f., W. Görlich, *Rastorte an alter Straße?* in: *Festschrift E. E. Stengel*, Münster-Köln 1952, S. 473–494. Zum weiteren Verlauf der »Frankfurter Straße« von der Eresburg bis zur Porta Westfalica vgl. vor allem die gute Arbeit von F. Copei, *Frühgeschichtliche Straßen der Senne*, in: *Mannus* 30, 1938, S. 70ff. (mit Karte auf S. 71), B. Ortmann, *Vororte Westfalens seit germanischer Zeit*, Paderborn 1949, S. 30f. und K. Schoppe, *Das karolingische Paderborn 1*, Paderborn 1967, S. 11ff. (mit Karte S. 10). Am »hel-

⁸⁵ Vgl. z. B. Oelsner, wie Anm. 80, S. 76 (mit Berufung auf Justus Möser, *Osnabrückische Geschichte* 1, Osnabrück 1768, S. 189) ferner RI² 1 S. 35 Nr. 73a. Danach alle anderen, so noch H. Rother, *Westfälische Geschichte* 1, Gütersloh 1949 S. 37 und F. W. Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 1, Bonn 1954, S. 34 Nr. 54 bzw. 1.5 (Register). 1961 S. 397. Die Historischen Stätten, wie Anm. 11, S. 215f. nehmen die Nachricht von 753 nicht für die Iburg, Kr. Osnabrück in Anspruch, dagegen weist der Verfasser des Artikels Iburg (bei Driburg) in *Historische Stätten* 3, Westfalen² 1970 S. 358f., auf die Möglichkeit hin, daß mit der Burg Juburg von 753 die Iburg bei Driburg gemeint sein könnte (Bearb. W. Leesch), was H. Schneider, *Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten* (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3, 12 (63). 1936 S. 72 bereits als feststehende Tatsache verzeichnet hatte. Vgl. auch A. Oppermann und K. Schuchhardt, wie Anm. 61, S. 65f. (Plan 65) und neuerdings noch U. Bockshammer, *Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck* (Schriften des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde 24), Marburg 1958, S. 13. Weitere Literatur: Westfälische Bibliographie, wie Anm. 2 L. Nr. 4916–4923 (Iburg bei Driburg) und L. Nr. 9391–9398 (Iburg bei Osnabrück).

⁸⁶ *Vita Benonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi* (MGH SS in usum scholarum, rec. H. Bresslau), Hannover 1902, S. 15f.).

⁸⁷ Die große Süd-Nord-Straße vom Rhein herauf (Köln/Duisburg) in den Norden (über Münster-Osnabrück-Bremen usw.) führte in alter Zeit keineswegs durch den Iburger Paß, sondern über Lengerich nach Osnabrück (vgl. mein »Mimigernaford-Münster. Die Entstehungs-

⁹² *Annales regni Francorum* (Kurze, wie Anm. 80, S. 16): *Pippinus rex in Saxoniam ibat et firmitates Saxonum pro virtutem introivit in loco, qui dicitur Sinia, et multae strages factae sunt in populo Saxonum*. Einhard (ebend. S. 17) sagt dasselbe mit etwas anderen Worten. Vgl. auch Oelsner wie Anm. 80, S. 322ff.; RI² 1 S. 45 Nr. 86c. Zum Straßennetz in dem angesprochenen Bereich vgl. jetzt Poeschel, wie Anm. 87, passim.

⁹³ Oelsner, wie Anm. 80, S. 322.

⁹⁴ Vgl. Oelsner, wie Anm. 80, S. 323; RI² 1 S. 44f. Nr. 86a und c. Nach einer St. Gallener Urkunde vom 9. Mai 758 wäre Pippin damals noch in der Pfalz Attigny (Dép. Ardennes) gewesen, doch scheint die Datierung derselben verderbt zu sein (Oelsner, wie Anm. 80, S. 322 Anm. 2). Die RI² 1 S. 45 haben diese Erwähnung des Königs nicht berücksichtigt.

⁹⁵ Zur Lage und Ausdehnung dieses Gaues vgl. meinen Beitrag: *Die parochia des hl. Ludger*. Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster (Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, hg. von H. Börsting und A. Schröder² 1, Münster 1948, S. 1–83, bes. S. 24–35 (mit Karte I hinter S. 16) und die von A. K. Hömberg entworfene Gaukarte Westfalens (wie Anm. 52).

⁹⁶ Weshalb die Westfalen allein rebelliert haben sollten, ist allerdings nicht erkennbar. *Die equi indomiti (stotperde et wildperde)* werden in Westfalen im Mittelalter häufig erwähnt, so z. B. im Emscher Bruch 1295 (WUB 7 Nr. 2330), im Letter- und Merfelder Bruch 1316

Annalen zu berichten wissen, zerstörte hier die berühmte Irmensul⁹⁹, marschierte dann zur Weser (*tunc super Wisoran fluvium venit*) und verhandelte hier mit den Sachsen: *ibi cum Saxonibus placitum habuit*¹⁰⁰. Von einem Sieg bzw. von einer Unterwerfung der Sachsen im Zuge dieser Verhandlungen (*placitum*) spricht die offizielle fränkische Hofgeschichtsschreibung bemerkenswerterweise auch dieses Mal nicht; ja die northumbrischen Annalen, zu dieser Zeit über die festländischen Ereignisse offensichtlich gut unterrichtet, wissen von schweren, für die Führungsschicht des fränkischen Heeres ungemein verlustreichen Kämpfen¹⁰¹. Daß Karl in der Tat keineswegs als eindeutiger Sieger im Herbst 772 Sachsen verließ, ergibt sich auch daraus, daß es in den Reichsannalen zum Einfall der Sachsen nach Hessen zwei Jahre später ausdrücklich heißt, dieser habe nur geschehen können: *nullo omnino foederatione suscepta*¹⁰². Es hatte demnach 772 keine vertragliche Sicherung, geschweige denn eine bedingungslose Unterwerfung der Sachsen gegeben!

Die Verhandlungen Karls mit den Sachsen an der Weser nach dem Feldzug des Jahres 772 waren also weniger durch eine keineswegs verbürgte militäri-

sche Niederlage der Sachsen erzwungen worden, als vielmehr dadurch begünstigt, daß einem Teil der sächsischen Führungsschicht schon damals der unverbrüchliche Wille zu einem weiteren Widerstand gegen den Frankenkönig fehlte. Zuviele von ihnen waren inzwischen bereits Christen geworden¹⁰³.

Der Überfall der (englischen ?) Sachsen auf hessisches Gebiet (Büraburg) während Karls Italienfahrt im Jahre 774 – zweifellos ein Vergeltungsschlag für die Zerstörung der Irmensul auf der Eresburg zwei Jahre zuvor¹⁰⁴ –, führte zu der groß angelegten Strafexpedition des Königs im nächsten Jahre (775), in der nicht nur die im Vorjahre verloren gegangene Eresburg wieder erobert wurde, sondern vor allem die ostwestfälischen Sachsen bei Brunsberg an der Weser (bei Corvey) geschlagen wurden¹⁰⁵. Diese unterwarfen sich an der Ocker, die mit ihnen besiegten (?) Engern dann im Bukkigau¹⁰⁶, während die Westfalen nach einem glücklichen Überfall bei Lübbecke auf das zur Sicherung des Wesertals an der Porta Westfalica detachierte fränkische Korps anschließend auf westfälischem Boden von Karl gestellt und geschlagen wurden¹⁰⁷.

Von einer gemeinsamen Aktion der Sachsen ist

diesmal ebensowenig etwas zu spüren, wie von einer gemeinsamen Verhandlung mit dem Sieger bzw. Unterwerfung etwa auf der Stammesversammlung im Marklo. Der König bekämpfte jetzt jeden Stammeil offensichtlich gesondert, der sich dann auch gesondert in eigenen Lande unterwarf, vielleicht an dem jeweiligen Versammlungsplatz der Ostfalen, Engern oder Westfalen, von denen wir allerdings keine sichere Kunde haben¹⁰⁸. Das allen Sachsen gemeinsame Thing im Marklo hatte jetzt seine Bedeutung endgültig verloren. Wahrscheinlich ist es im Kampf des Jahres 775 von der an der Weser stationierten fränkischen Truppe zerstört worden.

Karl der Große verhandelte von nun an mit den Sachsen nicht mehr wie noch 772, sondern diktierte ihnen seinen Frieden zu seinen Bedingungen und an einem Platz seiner Wahl. Als die Sachsen während seines zweiten Italienfeldzuges im Frühjahr 776 erneut den Aufstand wagten, in dessen Verlauf sie die Eresburg wiederum eroberten und zerstörten, während die fränkische Besatzung der Siegburg (Hohensyburg) sich halten konnte, waren es vielleicht nur die Westfalen und Engern, die zu den Waffen gegriffen hatten, die sich dann aber dem rasch herbei geeilten König an den Quellen der Lippe unterwerfen mußten¹⁰⁹. Doch baten hier dann doch die sächsischen Führer *ex omni parte*, also aus allen drei Herrschaften des sächsischen Volkes um Frieden und ergaben sich und ihr Land (*patria*) dem König und seinen Franken. Damit anerkannten sie doch wohl die fränkische Oberhoheit, so daß Karl im nächsten Jahre (777) folgerichtig im sächsischen Lande (Paderborn) als Reichsboden einen (fränkischen) Reichstag (*placitum populi sui*) halten konnte, zu dem er die Führer der Sachsen (*senatus*)¹¹⁰ und das ganze sächsische Volk beordnete (*quod ad se venire iusserat*)¹¹⁰. Hier wird noch einmal die Führungsspitze des ganzen

sächsischen Volkes (*senatus*) erwähnt, die sich jetzt zweifellos in Ausführung der im Vorjahr getroffenen Einzel-Unterwerfungen Karl bedingungslos unterwarf und den Christenglauben anzunehmen versprach, so daß der König jetzt erstmalig eine Organisation der Missionierung in ganz Sachsen wagen konnte, an deren Spitze er den Abt Sturm von Fulda stellte¹¹¹.

Was jetzt als Folge dieser Unterwerfung geschah, – wir denken an den Raubzug Widukinds an den Rhein im nächsten Jahre (778) – war nun nicht mehr ein gemeinsächsisches Unternehmen, sondern die wütende Reaktion eines Einzelnen (Widukind), der sich nicht geschlagen geben will, und seiner ihm treu bis in den Tod verschworenen Gefolgschaft. Man sieht die tollkühne und aller Vernunft hohnsprechende Planlosigkeit des Zuges schon daran, daß damals nicht ein militärisch überlegtes und vorbereitetes Unternehmen gestartet wurde, in dem als erstes wie schon früher die fränkischen Besatzungen der Grenzburgen Eresburg und Siegburg überwältigt wurden, sondern es wurde geradezu an diesen Burgen vorbei sinnlos geplündert und gebrandschatzt¹¹². Da die Schar den Rhein bei Köln-Deutz nicht überschreiten konnte, zog sie raubend und mordend den Rhein hinauf bis gegen Koblenz und kehrte, von einer eiligst gegen sie entsandten fränkischen Abteilung verfolgt, durch das Lahntal nach Sachsen zurück, wurde aber bei Leisa an der Eder gestellt und geschlagen.

Noch einmal spielte das Wesertal an der Porta Westfalica eine Rolle. Karl der Große zog im nächsten Jahr (779) nach der Niederwerfung der (unter Widukinds Führung?) immer noch bzw. wieder rebellierenden Westfalen an die Weser, wo die Führer der Engern und Ostfalen ihm bei *Medofull* erneut einen Treueid leisteten und Geiseln stellten¹¹³. Es fällt auf, daß im Zusammenhang mit dieser erneuten Unterwerfung dieser sächsischen

wege tho Lippspränge ward» wurde 1434 ein (römischer?) Silberbarrenfund gemacht (P. Berghaus, Berliner Numismatische Zeitschrift 1, 1952, S. 20 (nach StA MS, Fst. Paderborn, Urk. Nr. 1653).

Zur Eresburg vgl. F. Herberhold, Geschichtliche Einleitung zu Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kr. Brilon, Münster 1952, S. 345ff. mit der älteren Literatur S. 326f.; Historische Stätten, wie Anm. 84, 3 S. 494f.

⁹⁹ Zur Bedeutung und Lage des berühmten Heiligtums (*Lomom*) vgl. H. Löwe, Die Irmensul und die Religion der Sachsen, in: Deutsches Archiv 5, 1941, S. 1–22 (zur Lage und militärischen Bedeutung ebenda S. 1–4 und S. 16f.); B. Kuhlmann, in: Westfälische Zeitschrift 57, 2, 1899, S. 35ff., bes. S. 46f., E. E. Stengel, Die Heimat, 1934, S. 18, und Krüger, wie Anm. 53 S. 232f. H. Kiewning, Wo stand die 772 zerstörte Irmensul, in: Mannus 27, 1935, S. 333ff.; Die Vorstellung, daß die Irmensul auf der Eresburg stand, hat sich heute allgemein durchgesetzt (vgl. zuletzt K. Hauck, wie Anm. 41, S. 97 (417) und Gebhardt, Handbuch, wie Anm. 6, S. 172. Nur K. Schoppe, Die Irmensul, 1947, hält daran fest, daß die Irmensul bei Iburg oder in der Nähe dieser Burg zu suchen sei (vgl. auch ders., Das karolingische Paderborn I, 1967 S. 7 Anm. 2).

¹⁰⁰ So die Angaben der Reichsannalen bzw. Einhard's (Kurze, wie Anm. 80, S. 32ff. Vgl. RI ¹ S. 68 Nr. 149 b/f und die Darstellung bei Abel-Simson wie Anm. 3,1 S. 124ff., dazu Krüger, wie Anm. 53, Sp. 257f. und Brandt, wie Anm. 37, S. 33f. (7f.)).

¹⁰¹ *Annales vetustes Northumbriam* (MGH SS 13 S. 154): ... *multaque ex principibus ac nobilibus viris aus amissis in sua se recepti (?)*. Es besteht kein Grund, diese

Nachricht nur deshalb in Zweifel zu ziehen, weil die offizielle (offizielle) Geschichtsschreibung am Hofe Karls des Großen diese schweren Verluste verschweigt (RI ¹ S. 68 Nr. 149f.).

¹⁰² *Annales Laurissenses maiores* (MGH SS 1, ed. H. Pertz, 1829 S. 152; vgl. auch Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 197 Anm. 3).

¹⁰³ Vgl. M. Lintzel, Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel, in: Sachsen und Anhalt 10, 1934, S. 30–70, bes. S. 55ff. (Neudruck: Ausgewählte Schriften I S. 95–127, bes. S. 115ff.) und R. Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben I, Düsseldorf 1965, S. 198f.

¹⁰⁴ Dieser Überfall erfolgte wohl bereits im Frühjahr 774 (vgl. RI ¹ S. 77 Nr. 169a; Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 197 Anm. 5).

¹⁰⁵ RI ¹ S. 82 Nr. 192a/e; Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 223–232; M. Lintzel, Der Weserübergang Karls des Großen bei Brunsberg, in: Sachsen und Anhalt 6, 1930, S. 18–21 (Neudruck: Ausgewählte Schriften I S. 138–140). Karl begann den Feldzug erst im August des Jahres 775 von Düren aus, wo er noch am 3. August urkundete (DKarol. 1 Nr. 101/02; RI ¹ S. 82 Nr. 192). Im Oktober war er bereits wieder von der Heerfahrt zurück (ebenda S. 83 Nr. 193).

¹⁰⁶ RI ¹ S. 82 Nr. 192f. Zu einem hier vielleicht zu suchenden englischen Versammlungsplatz im Bukkigau (Jetenburg) vgl. Prinz, wie Anm. 37 S. 88 Anm. 111.

¹⁰⁷ RI ¹ S. 82 Nr. 192g/h; Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 231f., und M. Lintzel, Der Überfall bei Lübbecke, in: Sachsen und Anhalt 6, 1930, S. 141–143.

¹⁰⁸ Den ostfälischen Versammlungsplatz hat man wohl an der Stelle der späteren Pfalz Werla gesucht (vgl. Schröder, Der Name Werla, wie Anm. 10, S. 41, und Prinz, wie Anm. 37, S. 88 Anm. 111). Ob das westfälische Werl für einen solchen Versammlungsplatz der Westfalen (Brukerterrag?) in Frage kommt? Auch im Dreingau gab es in der Nähe von Beckum (!) ein Werl (die Belege bei Schneider, wie Anm. 85 S. 139).

¹⁰⁹ Die Belege RI ¹ S. 85 Nr. 203c/d; vgl. dazu Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 259ff.; Lintzel, wie Anm. 103, S. 46f. (Ausgewählte Schriften I S. 108f.).

¹¹⁰ Vgl. RI ¹ S. 88 Nr. 213a; Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 266–275; Lintzel, wie Anm. 103, S. 39ff. (Ausgewählte Schriften I S. 102f.).

¹¹¹ Lintzel, wie Anm. 103, S. 38f. (Ausgewählte Schriften I S. 101f., Hauck wie Anm. 112, S. 108f.).

¹¹² RI ¹ S. 91 Nr. 215b. Vgl. auch Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 312f. Die Sachsen zerstörten damals nach Mitteilung der *Annales Petavienses* auch die von den Franken an der Lippe errichtete Karlsburg (Abel-Simson, wie Anm. 3,1 S. 3/2. Zur Lage dieser Burg vgl. K. Hauck, Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission, in: Adel und Kirche. G. Tellenbach zum 65. Geburtstag, Freiburg-Basel 1968, S. 92–140, bes. S. 133ff.

¹¹³ Die Belege RI ¹ S. 94 Nr. 222h. Die *Annales regni Francorum* sprechen ungenau von den jenseits der Weser wohnenden Sachsen (Kurze, wie Anm. 80, S. 54: *qui ultra Wisora fuerunt*). Einhard sagt richtiger *Angriani et Ostfalai* (ebenda S. 55). Die Lage von *Medofull* ist kontrovers. Die meisten denken an Uffeln an der Weser oberhalb Vlothos. Die von J. Grimm gebotene Erklä-

Teilstämme von irgendwelchen Kämpfen in der offiziellen Geschichtsschreibung bei Hofe mit keinem Worte die Rede ist. Vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß die Führer der Engern und Ostfalen dem König entgegen gezogen sind und sich beeilt haben, ihm zu versichern, daß sie mit dem wahnwitzigen Unternehmen Widukinds und seiner Westfalen nichts zu tun hätten, was sie dann durch neue Treueeide und Gestellung von Geiseln bekräftigten. Da Widukind entkommen war, mochte Karl ein solches erneuertes Treuegelöbniß wohl notwendig erscheinen.

Steht *Medofulli* als Schauplatz dieser erneuerten Unterwerfung von Engern und Ostfalen für das alte Marklo? Ein Treuegelöbniß an geheiligter Stätte oder auch nur in der Nähe des alten Sachsen so heiligen Haines, der, wie gesagt, sicherlich längst zerstört und niedergebrannt war, band gewiß stärker als eine an den Lippequellen bzw. in Paderborn zwar willig angenommene Taufe zum Christentum, die aber die alten in den Herzen des Volkes immer noch zu tiefst verwurzelten Götter nicht mit einem Schläge ersetzen konnte¹¹⁴.

Im nächsten Jahre (780) hielt Karl dann erneut eine Reichssynode an den Quellen der Lippe ab, auf der offensichtlich ein detaillierter Plan für die Missionsarbeit in ganz Sachsen (*ad disponendam Saxoniam*) entworfen wurde¹¹⁵. Dann zog Karl an die Elbe, um dort die Verhältnisse zwischen den

Sachsen und Wenden zu klären und die offensichtlich nicht zu den Ostfalen gerechneten Sachsen im Bardengau und in Nordelbingien zu unterwerfen¹¹⁶.

Zwei Jahre später wurde dann das bis dahin Gewonnene und Geschaffene auf einem zweiten Reichstag in Lippspringe durch die Aufteilung Sachsens in Grafschaften nach der administrativen Seite hin ergänzt und vollendet. Fränkische und sächsische Grafen übernahmen jetzt die Verwaltung des Landes¹¹⁷. Sachsen war jetzt endgültig ein Teil des fränkischen Reiches geworden, die Sachsen Vollbürger dieses Staates, was durch nichts eindeutiger und nachdrücklicher unterstrichen wird als durch die Tatsache, daß noch im selben Jahre (782) ein sächsisches Aufgebot unter fränkischer Führung sich an dem Feldzug gegen die Sorben beteiligen mußte¹¹⁸.

Die in Lippspringe erlassene *Capitulatio de partibus Saxoniae* zog einen Strich unter die Vergangenheit und stellte die Sachsen unter ein neues, eigens für sie geschaffenes Recht¹¹⁹. Sie spricht nicht mehr von Sachsen insgesamt, sondern nur noch von Teilen des alten Stammesgebietes. Daß damit doch wohl die drei Heerschaften Westfalen, Engern und Ostfalen gemeint sind, darf man aus der Tatsache schließen, daß diese nicht zerschlagen wurden, sondern als eigene politische (?) Rechtsbezirke noch lange fortbestanden haben¹²⁰. Das Heidentum galt als überwunden, die ehemalige Organisation des

Stammesgebietes mit dem allgemeinen Stammesrecht im Marklo an der Weser war aufgehoben und durch ein das ganze Land überziehendes dichtes Netz von Verwaltungsbezirken der Grafschaftsverfassung ersetzt.

Widukind gelang es trotzdem noch einmal, größere Teile des sächsischen Volkes aufzuwiegeln, so daß sogar ein gegen die Wenden in Marsch gesetztes fränkisches Korps am Süntel vernichtend geschlagen werden konnte. Als Karl von den Führern der Sachsen (*a cunctis Saxonum primoribus*) Rechenschaft forderte, konnten diese ihm den einzigen, wie sie beteuerten, Führer der Rebellion, Widukind, nicht herausgeben, da dieser zu den Elbsachsen geflohen war. Statt dessen lieferten sie ihm angeblich 4500 seiner Gefolgsmänner zur Hinrichtung aus¹²¹.

Die weiteren Kämpfe brauchen uns hier nicht mehr zu beschäftigen, da es die Stammesversammlung im Marklo und ein entsprechendes Führergremium (*senatus*) von ganz Sachsen seit 782 nicht mehr gab.

Auch wenn das Weserknie an der Porta Westfalica damit seine politische Bedeutung verloren hatte, die strategische, d. h. verkehrspolitische blieb ihm. Im Jahre 784 wollte König Karl mit seinem Heere die Weser abwärts gegen die Elbsachsen (*aquilonares Saxoniae partes*) ziehen. Kein anderer Weg führte dorthin als durch die Weserscharte, die das Heer über die Lippetalstraße erreichte. Jenseits der Porta Westfalica versperrte ihm eines der üblichen Frühjahrshochwasser den Weg. *Propter nimias aquarum inundationes* konnte Karl bei *Huculvi* (= Petershagen) nicht weiter und mußte seine Feldzugspläne ändern¹²². Selbst wandte er sich jetzt gegen die Ostsachsen, während sein Sohn Karl im westlichen Dreingau die letzten westfälischen Anhänger Widukinds niederwarf. Wie wenig dieser letzte verzweigte Aufstand noch eine Sache des ganzen sächsischen Stammes oder auch

nur einer seiner drei Heerschaften war, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß der König es jetzt wagen konnte, mit seinem ganzen Hofstaat im sächsischen Lande auf der englischen Burg Schieder zu überwintern¹²³.

Ein letztes Mal kam der König noch im selben Winter 784/785 zur Porta Westfalica, d. h. nach Rehme: *ad locum vocabulo Rimi, in quo Wisura et Wabarna conflunt*. Wieder hinderte ihn eine große Überschwemmung der Weser am Weitermarsch durch die Porta. Weder konnte er den Paß auf dem linken Ufer passieren noch konnte er infolge des Hochwassers die Furt bei Rehme durchqueren, um auf das rechte Ufer und damit zur *vna regia* (an Minden vorbei in Richtung Bremen) zu den Nord-sachsen gelangen¹²⁴. Er kehrte deshalb zur Eresburg zurück und blieb hier bis Ostern. Fränkische Abteilungen durchstreifen in diesem Jahre noch einmal alle Gaue Sachsens, um die hier und da noch schwelenden Brände des Aufstandes auszutreten oder im Keime zu ersticken. Im Bardengau fanden jetzt Verhandlungen mit Widukind statt, die zu seiner Unterwerfung und letztlich zu seiner Taufe in der Pfalz Attigny führten. Damit war der Kampf in Westfalen, Engern und Ostfalen beendet¹²⁵.

Stellen wir die Nachrichten über den Raum an der Weser vor der Porta Westfalica in den Jahrhunderte dauernden Kämpfen zwischen Franken und Sachsen zusammen, ergibt sich eine sehr eindrucksvolle Liste:

- 555 Kampf Chlothars I. mit den Sachsen an der Weser (eher an der Porta als am Oberlauf des Flusses).
- 718 Kampf Karl Martells mit den Sachsen an der Weser (ob an der Porta?).
- 738 Karl Martell zieht erneut gegen die Sachsen. Ausgangspunkt des Feldzuges ist die Lippemündung. Von dort führen die alten Hellwege direkt auf die Porta zu.

¹²¹ RI ¹ S. 109f. Nr. 267d; vgl. auch Abel-Simson, wie Anm. 3, I S. 477.

¹²² RI ¹ S. 110 Nr. 267e/g; Abel-Simson, wie Anm. 3, I S. 475f; Krüger, wie Anm. 54, Sp. 267.

¹²³ RI ¹ S. 110f. Nr. 268c/i. Die Kämpfe der folgenden Jahre (bis 804) spielten sich zwischen Weser und Elbe ab. Zum Jahre 796 melden die *Annales Petaviani* eine Strafexpedition in den *Trachma*-Gau (RI ¹ S. 147 Nr. 333d). Damit kann unmöglich der westfälische Dreingau gemeint sein, da hier der letzte Widerstand mit der Unterwerfung Widukinds (785) erloschen war. Vielmehr dürfte an den Drawehngau (neben dem Bardengau) zu denken sein (*Trachma* aus *Trawima* verlesen?), da Karl in dem genannten Jahre (796) ausdrücklich die sächsischen Lande zwischen Unterweser und Elbe bekriegt (*usque ad oceanum*). Vgl. RI ¹ S. 150 Nr. 338b/d).

zung des Namens »Metfülle« mutet wie ein Scherz an. Die richtige Lösung scheint J. Bauermann gefunden zu haben: *Medofulli* = Uffeln oder Salzuflen, in: Ravensberger Blätter 10, 1971, S. 145–148, bes. S. 147f., wenn er auf das »Medefeld« südlich von Rehme hinweist, das hier in dieser Form im Ravensberger Urbar von 1550 bezeugt ist (vgl. auch H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Kiel-Leipzig 1923, S. 137).

¹¹⁴ Oder war es nur das Standlager Karls, das dieser am Ende der Heerstraße am Ufer der Weser hatte aufschlagen lassen, das für die Wahl in verkehrsgünstiger Situation des Ortes ausschlaggebend war? *Castris positus in loco nomine Midofulli stativa per aliquot dies habuit*, sagt Einhard (Kurze, wie Anm. 80, S. 55). Möglicherweise war aber schon die Wahl des Standortes für dieses Lager (auch) durch die Nähe der ehemaligen Stammesstättung bestimmt?

¹¹⁵ Die Einzelheiten in RI ¹ S. 95 Nr. 228b/d; vgl. hierzu vor allem Lintzel, wie Anm. 103, S. 41 ff. (Ausgewählte Schriften S. 103ff.) und Abel-Simson, wie Anm. 3, I S. 345–362.

¹¹⁶ Die Einzelheiten RI ¹ S. 96 Nr. 229a/b. Zum »vierten« Stammesteil Sachsens vgl. M. Lintzel, Die Zahl der sächsischen Provinzen, in: Sachsen und Anhalt 6, 1930, S. 1–15 (Neudruck: Ausgewählte Schriften I S. 293–305); A. Jenkins, »Nordalbingien« und die sächsischen

Stammesprovinzen, Diss. Hamburg, 1953 (Masch. schr.); ders., Die Eingliederung »Nordalbingiens« in das Frankenreich, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 79, 1955, S. 81–104 (Neudruck: Lammers, wie Anm. 37, S. 29–58); H. Stöob, Wandlungen im Stammesgefüge des nördlichen Sachsens vom 7. bis 10. Jahrhundert (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll über die Arbeitstagung vom 2.–5. April 1963), S. 122–132.

¹¹⁷ RI ¹ S. 103 Nr. 251b. Vgl. dazu Lintzel, wie Anm. 103, S. 42 (Ausgewählte Schriften I S. 104) und S. 63 (121).

¹¹⁸ RI ¹ S. 105 Nr. 256a.

¹¹⁹ RI ¹ (mit den Drucknachweisen); C. Frhr. von Schwerin, *Leges Saxonum und Lex Thuringorum* MGH, *Fontes iuris Germ. ant. in usum scholarum*, Hannover-Leipzig 1918. Vgl. dazu vor allem M. Lintzel, Die *Capitulatio de partibus Saxoniae*: Sachsen und Anhalt 13, 1937 S. 65–77 (Ausgewählte Schriften I S. 380–389). Zur Datierung (782 oder später) vgl. R. Buchner, in Wattenbach-Levison, wie Anm. 5, Beiheft. Die Rechtsquellen, 1953 S. 40f. (mit der Literatur). Das Jahr 782 dürfte das richtige sein (vgl. jetzt auch Grundmann in Gebhardt's Handbuch, wie Anm. 6, I S. 172).

¹²⁰ Vgl. hierzu zuletzt meinen Beitrag »Der Zerfall Engerns«, wie Anm. 12, I S. 75ff. (mit der älteren Literatur). Die Belege für Westfalen und Engern am vollstän-

digsten bei J. Bauermann, »Hereseophe«, in: Westfälische Zeitschrift 97, 1947, S. 38–68 (Neudruck: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ost-sachsens und Westfalens: Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 11, Münster 1968, S. 1–23).

¹²¹ RI ¹ S. 105f. Nr. 260a/b. Die fast unübersehbare Fülle der Literatur zum sogen. Blutbad von Verden in Auswahl bei Lammers, wie Anm. 37, S. 541. Die vier wichtigsten Beiträge von Bauer, von Klocke, Rundnagel und Schmitt druckt er (S. 109–260) wieder ab.

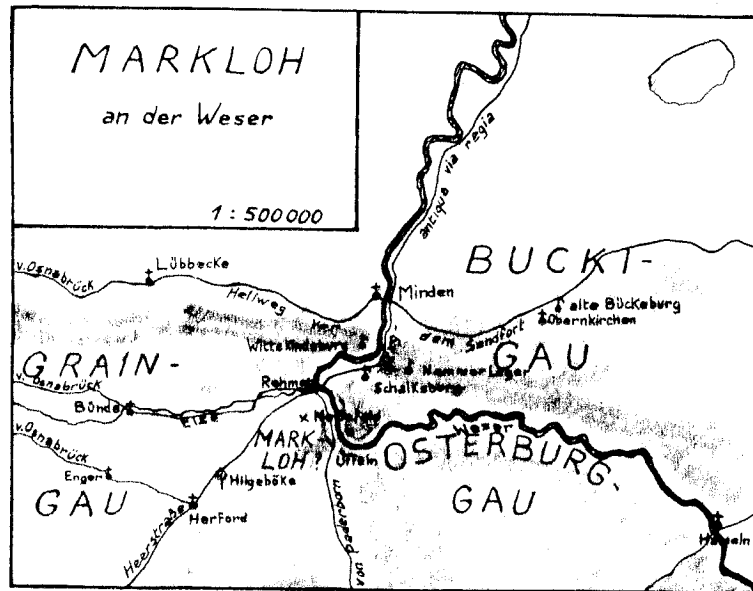
¹²² Die Einzelbelege RI ¹ S. 109f. Nr. 267c/d. Vgl. auch Abel-Simson, wie Anm. 3, I, S. 470f. An der Identität von *Huculvi* mit Hockeleve, dem späteren Petershagen ist nicht zu zweifeln (vgl. Krüger, wie Anm. 54, Sp. 265f.; Prinz, wie Anm. 37, S. 246f.; vgl. auch RI ¹ S. 109 Nr. 266e).

- 753 Pippins Feldzug gegen die Sachsen endet bei Rehme. Hier finden Friedensverhandlungen statt.
- 772 Erster Feldzug Karls d. Gr. gegen die Sachsen. Friedensschluß an der Weser.
- 775 Getrennter Friedensschluß mit den drei Heerschäften. Eine fränkische Abteilung an der Weser stationiert.
- 776 Karl diktiert den Frieden in Lippspringe.
- 777 Unterwerfung der Sachsen auf dem Reichstag in Paderborn.
- 779 Erneuerter Treuegelöbniß der Ostfalen und Engern in Medofulli an der Weser.
- 780 Reichstag in Paderborn.
- 782 Auflösung des sächsischen Stammesverbandes. Verbot des Stammesthings im Marklo¹²⁶.
- Wenn die genannten Feldzüge der Franken gegen die Sachsen immer wieder in denselben Raum, an das Weserknie vor der Porta führen, so unter-

streicht das die strategische Wichtigkeit desselben und die beherrschende Bedeutung der Porta Westfalica. Wenn aber die fränkischen Könige immer wieder hierher kamen, nicht um zu kämpfen, sondern um mit den sächsischen Führern zu verhandeln, dann muß das einen anderen, einen besonderen Grund gehabt haben, der nicht nur in der verkehrsgünstigen Situation dieses Raumes liegen kann¹²⁷. Vieles, wenn nicht gar alles spricht dafür, daß eben hier jenes Marklo, jener unter dem Schutz der Götter stehende Hain gelegen hat, der allen Sachsen heilig war, der durch diese seine Heiligkeit allem gemeinsamen Tun und Planen, wie es die *Vita Lebuini antiqua* schildert, eine besondere Weihe und Kraft verlieh.

Es ist und bleibt ein müßiges Beginnen, in der Weite des Raumes bei Rehme (auf dem linken Weserufer) nach dem ganz genauen Standort des heiligen Haines im Marklo zu suchen. Natürlich,

2



2

¹²⁶ Capitulatio de partibus Saxoniae Cap. 24 (v. Schwerin, wie Anm. 118, S. 43f.): *Interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare faciat.*

¹²⁷ An dieser so verkehrsgünstigen Situation hat sich bis heute nichts geändert. Einer der ersten Eisenbahnpläne F. Harkort's aus dem Jahre 1833 sah den Bau einer

Eisenbahn von Dortmund über Lippspringe nach Rehme vor, wo die damit zu transportierende Ruhrkohle die Weser erreichen sollte, von wo sie dann zu Wasser weiter befördert werden konnte! Fast an der gleichen Stelle überquert seit wenigen Jahren auch die Autobahn Dortmund-Hannover die Weser!

so möchte man fast sagen, gibt es hier bei Rehme auch ein »Lohe« inmitten eines ehemals ausgedehnten Wald- und Heidegebietes südwestlich von Rehme im Ravensberger Hügelland und dazu gar nicht weit von der »Hilligen Boke« bei Herford entfernt¹²⁸. Dieses Lohe hat sogar den Vorzug, nicht ein Ort, nicht eine alte Siedlung oder gar ein uralter Kirchort wie Marklohe zu sein¹²⁹. Vielmehr handelt es sich hier um eine Flur-, eine Großflurbezeichnung. Erst sehr spät, nicht vor dem 17. Jahrhundert ist »auf dem Lohe« erstmals ein Neubauer (Kötter) angesiedelt worden¹³⁰. Das alles sind günstige Voraussetzungen für eine Lokalisierung des altsächsischen Generalthings in dieser Gegend, denn welcher Sachse, auch wenn er längst getauft war, würde es gewagt haben, sich an oder auch nur

in der Nähe der einst so heiligen, dann von den christlichen Priestern verfluchten und seitdem von Dämonen und bösen Geistern bewohnten Stätte anzusiedeln¹³¹? Ein solch' unheimlicher Ort wird auch noch nach Jahrhunderten gemieden. Von daher gesehen ist die Möglichkeit, daß der heilige Hain der sächsischen Stammesversammlung einst hier gestanden hat, durchaus gegeben.

Die Wahrscheinlichkeit, daß er hier in dem bis in die Neuzeit hinein unbesiedelten Wald/Heidegebiet und nicht bei Lohe (Marklohe) bei Nienburg an der Weser stand, ist nach allem, was sich an Belegen für die Bedeutung des Raumes um Rehme vor der Porta Westfalica in altsächsischer Zeit zusammentragen ließ, sogar erheblich größer und weitaus besser begründet.

¹²⁸ Etwa 5 km; vgl. das Meßtischblatt!

¹²⁹ Der Patron der dortigen Kirche, der hl. Clemens (römischer Papst 92–101; vgl. H. Taake, die Chorgemälde in der Kirche zu Marklohe, o. J. (1957) S. 6), weist diese in sehr frühe Zeit, möglicherweise noch in das 9. Jahrhundert, für das auch die Stellung derselben als Archidiaconatskirche spricht (ebenda).

¹³⁰ Einen ersten Ansiedler »auf dem Lohe« nennt das Urbar der Vogtei Gohfeld von 1682 (Kocchling, wie Anm. 42, S. 115f. (Sonderdruck S. 58f.)). Im 16. Jahrhundert baute erst ein Kötter (Hans Niederhudeke) in Rehlsen einen »Rotkamp« von sechs Scheffelsaat Land »auf dem Lohe« (F. Herberhold, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX, 1, Münster 1960, S. 517). Ein »Lohefeld« liegt nördlich von Rehme im Kirchspiel Edinghausen, das aber eine mittelalterliche Kapelle be-

saß (A. G. Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte 3, Minden 1755, S. 117; vgl. auch Holscher, wie Anm. 34,3 S. 68 (Sonderdruck S. 380), also alt besiedelt war (vgl. auch Dammeier, wie Anm. 31 S. 210 und 236). Zur allgemeinen Entwicklung der Siedlungsverhältnisse im Ravensberger Hügelland, besonders im Raume zwischen Gohfeld-Exter einer- und Rehme-Vlotho andererseits vgl. Rippenhausen, wie Anm. 50, passim, besonders die Karte im Anhang.

¹³¹ Zum »Nachleben des Heidentums« vgl. zuletzt H. D. Kahl, Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen, in: Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 64), Blomberg-Lippe 1966, S. 118–135, bes. S. 122ff. (Neudruck: Lammers, Die Eingliederung ..., wie Anm. 37, S. 502–526, bes. 508ff.) mit der älteren Literatur.